

B
3.11.11

Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Unterganges livländischer Selbständigkeit.
1551—1563.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Königl. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von

Alfred Dreyer

aus Altona.

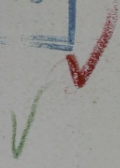
.....
Teildruck aus den »Veröffentlichungen zur Geschichte der freien und
Hansestadt Lübeck«, herausgegeben vom Staatsarchiv zu Lübeck.
.....

Lübeck
Druck von Max Schmidt
1912.

ПРОЕКТ
1910 г.

167412

600
V
56



28

Referent: Prof. Dr. Rachfahl.

Tag der mündlichen Prüfung: 16. Dezember 1911.



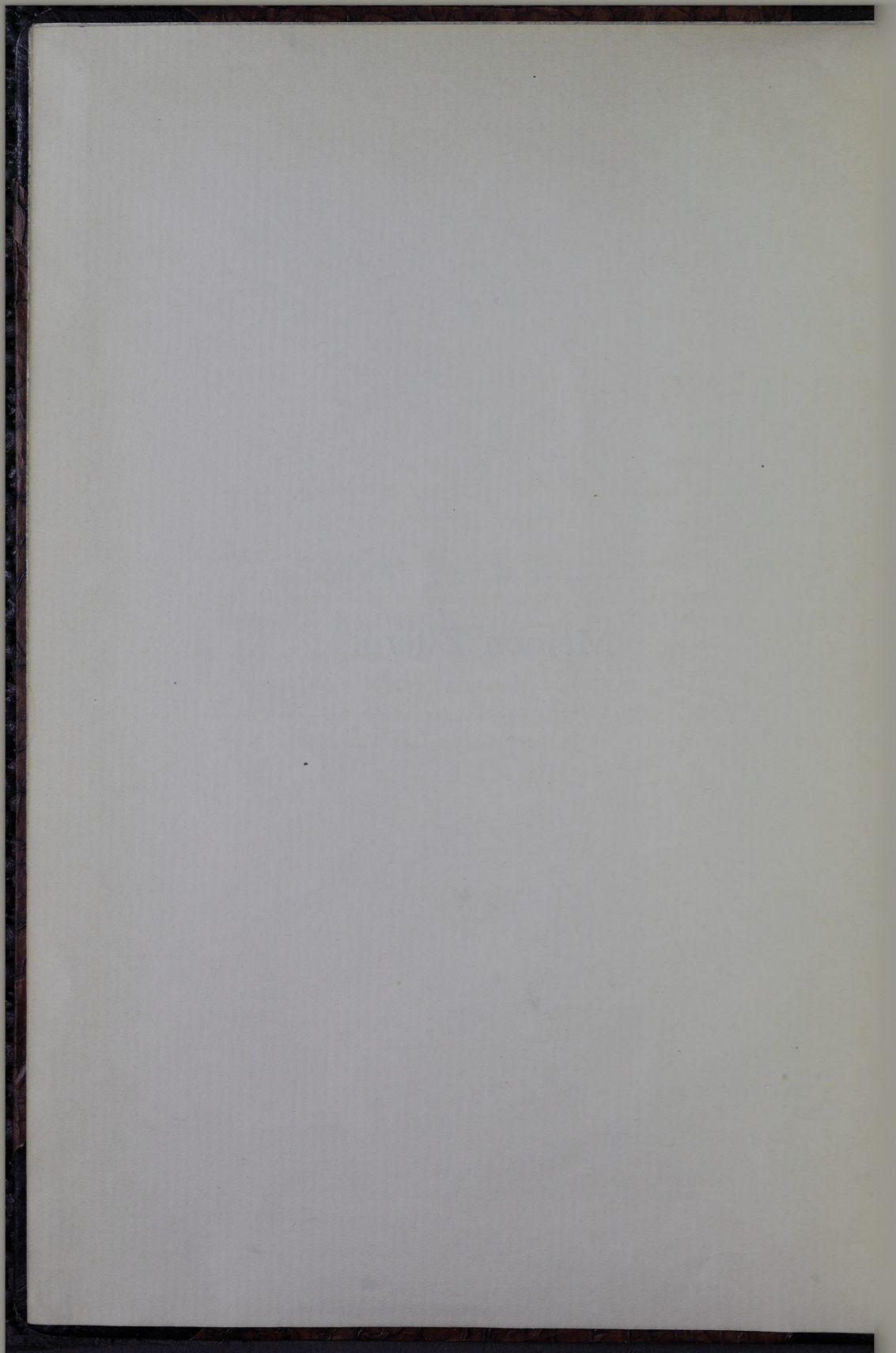
Zum Druck genehmigt:

KIEL, den 18. Dezember 1911.

Dr. F. Jacoby

z. Zt. Dekan.

Meinen Eltern.



Inhalt:

Einleitung.

Erster Abschnitt. Die Hanse in Livland und Rußland bis zum Ausbruch des russisch-livländischen Krieges.

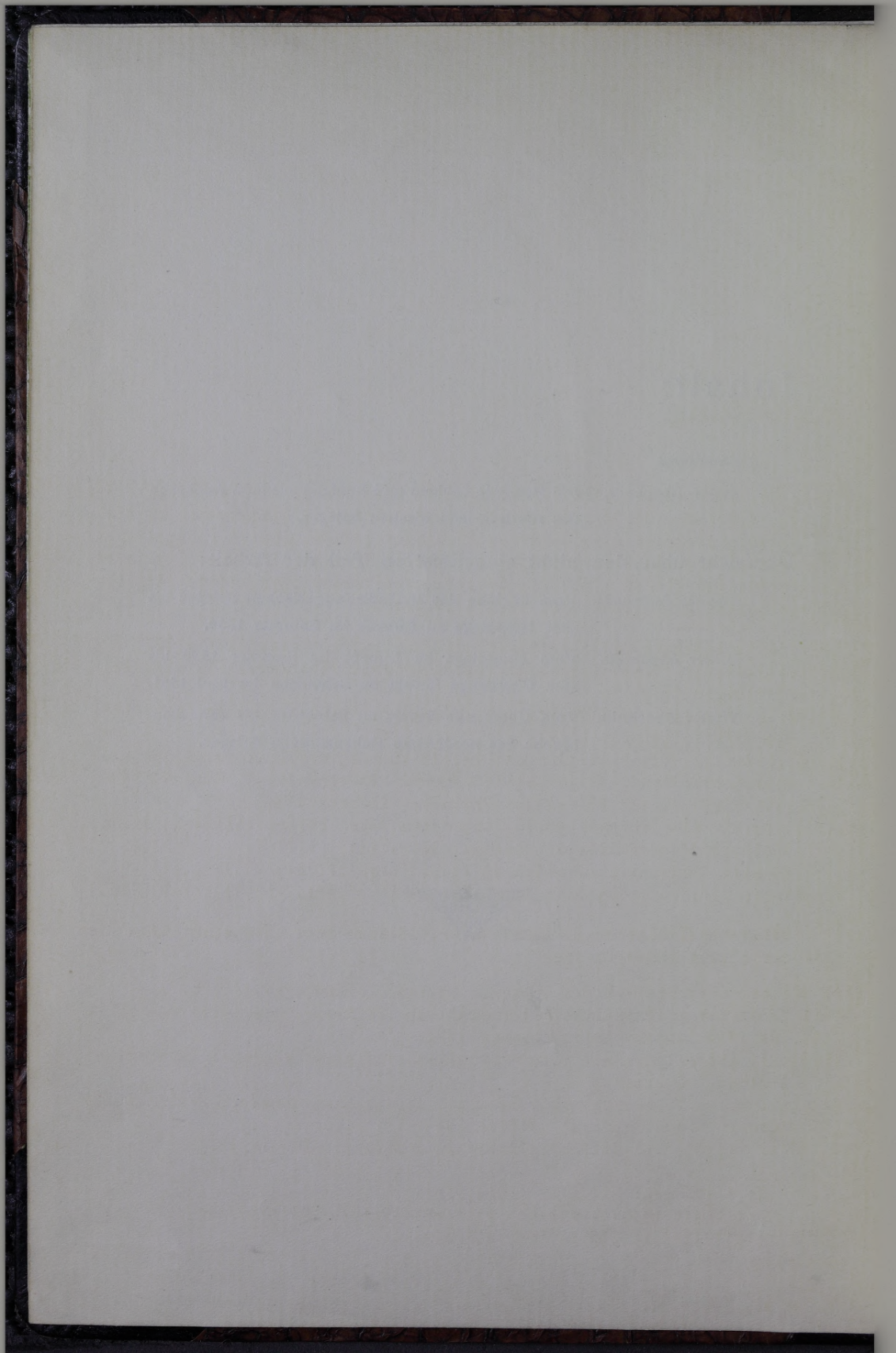
Übersicht über den nicht eingelieferten Teil der Arbeit:

Zweiter Abschnitt. Vom Beginne des livländisch-russischen Krieges bis zum Hansetage zu Lübeck im Sommer 1559.

Dritter Abschnitt. Vom Hansetage zu Lübeck im Sommer 1559 bis zum Übergange Revels an Schweden im Juni 1561.

Vierter Abschnitt. Vom Übergange Revels an Schweden bis zum Ausbruche des nordischen siebenjährigen Krieges.





Einleitung.

Die vorliegende Arbeit stützt sich durchweg auf archivalisches Material, da die zahlreich vorhandenen allgemeinen Darstellungen sowie die Quellensammlungen gerade über die hansischen und lübischen Beziehungen nur wenig bringen. Für die allgemeine Geschichte der Hanse und Lübecks in diesem Zeitabschnitt sind folgende Darstellungen und Chroniken benutzt worden:

- J. A. Werdenhagen: De republicis Hanseaticis. Frankfurt a. M. 1629.
G. Sartorius: Geschichte des hanseatischen Bundes. Dritter Teil. Göttingen 1808.
F. W. Barthold: Geschichte der deutschen Hanse. Dritter Teil, 1397 bis 1630. Leipzig 1854.
J. R. Becker: Umständliche Geschichte der kaiserlichen und des heil. römischen Reichs freien Stadt Lübeck. Zweiter Band. Lübeck 1784.
J. P. Willebrandt: Hansische Chronik. Lübeck 1748.
A. Fahne: Die Herren und Freiherren von Hövel. Dritter Band: Gothard V. von Hövel Chronik. Köln 1856.
J. v. Melle: Rerum Lubecensium Tomi Duo. Tomus I.
Rehbeins Lübische Chronik, Abschrift des Dr. H. Schröder. Lübeck 1826.¹⁾

Über die Geschichte Livlands und Rußlands geben Auskunft folgende Chroniken und Darstellungen:

- B. Russow: Chronika der Provinz Livland. Barth 1584.
Sal. Henning: Livländisch-Kurländische Chronik, was sich von 1554 bis 1590 zugetragen. Rostock 1590.
G. Lengnich: Geschichte der preußischen Lande königlich polnischen Anteils. Danzig 1772.
Nottbeck und Neumann: Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval. Zweiter Band. Reval 1904.
A. Winckler: Die deutsche Hanse in Rußland. Berlin 1886.

¹⁾ Die beiden letztgenannten Chroniken befinden sich als Manuskripte im Lübecker Staatsarchiv als ms. no. 794 und ms. no. 899.

- Herrmann: Geschichte des russischen Staates. Dritter Band. Hamburg 1841.
- Karamsin: Geschichte des russischen Reiches. Teil VII.
- v. Schlözer: Verfall und Untergang des deutschen Ordens in den Ostseeländen. Berlin 1853.
- Richter: Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen. I. und II. Teil. 1857.
- Schiemann: Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. Zweiter Band. Berlin 1887.
- E. Seraphim: Geschichte von Livland. Teil I. Leipzig 1906.

Für die dänische und schwedische Geschichte jener Epoche wurden benutzt:

- Pontanus: Vita Frederici II. Flensburg 1735.
- L. v. Holberg: Dänische Reichshistorie. Leipzig 1757.
- Hvitfeld til Odersberg: Danmarkis Rigis Chronicke. Kopenhagen 1652.
- Nic. Cragius: Annalium libri sex, quibus res Danicae narrantur. Hafniae 1737.
- Schäfer: Geschichte von Dänemark. Viertes und fünftes Band. Gotha 1896 und 1902.
- Heise og Møllerup: Danmarks Rigis Historie. Band III. Kjøbenhavn 1905.
- H. Rørdam: Monumenta Historiae Danicae. Historiske Kildeskrifter og Bearbejdelser af Dansk Historie. Andet Bind. Kjøbenh. 1875.
- E. Tegel: Konung Eric's den XIV Historia, utgifwen af Stiernman. Stockholm 1751.
- O. Celsius: Geschichte König Gustavs des Ersten. Zweiter Teil. Leipzig 1753.
- O. Celsius: Geschichte König Eric's des Vierzehnten. Flensburg 1777.
- O. Dalin: Geschichte des Reiches Schweden, übersetzt von J. Benzelstierna und J. Dähnert. Zweiter Teil, Leipzig 1757; dritter Teil, Rostock 1763.
- O. Alin: Sveriges Nydaningstid från år 1521 til år 1611. Stockholm 1878.

Eine eingehendere Behandlung des russisch-livländischen Krieges und seiner Vorgeschichte bieten:

- A. Bergengrün: Die Aufzeichnungen des rigaischen Ratssekretärs Joh. Schmiedt zu den Jahren 1558 bis 1562. Leipzig 1892.
- Seibertz: Wilhelm von Fürstenberg. Münster 1858.
- Wurm: Eine deutsche Kolonie und deren Abfall. (Schmidts allgemeine Zeitschrift für Geschichte. Band VI. 1846.)
- Eines Ehrbaren Radts der Keyserlichen Freien Reichs Stadt Lübeck warhaffte und beständige Ursachen, warumb sie als unumbgänglich usw. Gedruckt bei Ahasverus Kröger. Lübeck 1564.
- Reimann: Das Verhalten des Reiches gegen Livland in den Jahren 1559 bis 1561. (Historische Zeitschrift. Band 35.)
- W. Møllerup: Danmarks Forhold til Liffland fra Salget af Estland til Ordensstaatsens Opøsning, 1346 til 1561. Kjøbenhavn 1880.
- G. Geijer: Geschichte Schwedens. Zweiter Band. Hamburg 1834.
- Th. Annerstedt: Svenska Völdet i Livland. Göteborg 1877.
- G. Westling: Det nordiska Sjuårskrigets Historia. Stockholm 1879.

Gedrucktes urkundliches Material für diese Darstellung boten vor allem die wertvollen Publikationen von Schirren und Bienemann:

- C. Schirren: Quellen zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit. Elf Bände, Reval 1861 ff.
F. Bienemann: Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands 1558 bis 1562. Aus schwedischen, dänischen und livländischen Archiven. Fünf Bände. Riga 1865 ff.

Weiterhin wurden benutzt:

- Napiersky: Russisch-livländische Urkunden. Petersburg 1868.
Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae. Zweiter Teil. Riga und Dorpat 1835.
Regesta Diplomatica Historiae Danicae Index chronologicus Diplomatum et Literarum. Serie I, Tomus II, pars 1 (1536—1631) Hafniae 1870, und Serie II, Tomus II, pars 1 (1537—1607). Hafniae 1895.
Höhlbaum-Keussen: Cölner Inventar Bd. I, Leipzig 1896. (Aus den Inventaren hansischer Archive.)
Sammlung der Hanserezesse = H. R.
Menckenius: Sigismundi Regis Poloniae Epistolae.
Marquardus: De iure mercatorum.
Reichsabschiede: Dritter Teil (1552 bis 1654 incl.).
G. v. Hansen: Regesten aus Missivbüchern des XVI. Jahrhunderts im Revaler Stadtarchiv (im Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands). 1895.

Ungedrucktes urkundliches Material fand ich in reicher Fülle im Lübecker Staatsarchiv, daneben im Archiv der Lübecker Handelskammer. Einige Angaben verdanke ich ferner den Akten des Hamburger Staatsarchivs und des Stralsunder Ratsarchivs. Meine Bemühungen, die für diese Darstellung ergiebigen Akten des Revaler Stadtarchivs zur Bearbeitung nach Lübeck gesandt zu erhalten, waren leider erfolglos, obgleich die Lübecker Archivverwaltung meine Bemühungen in lebenswürdiger Weise unterstützte und sich zur Aufbewahrung der Revaler Akten bereit erklärte. Auch auf meine Anfragen über das Vorhandensein und den Inhalt einzelner Aktenstücke hat mir die Verwaltung des Revaler Stadtarchivs nicht geantwortet.

Die bearbeiteten Aktenstücke, resp. wo dies nicht möglich, die Aktenbände, aus denen die einzelnen Stücke entnommen wurden, habe ich in den Anmerkungen genau angegeben, wobei ich mich folgender Abkürzungen bediente:

- St. A. L. = Staatsarchiv Lübeck.
H. K. L. = Handelskammer Lübeck.
St. A. H. = Staatsarchiv Hamburg.
R. A. St. = Ratsarchiv Stralsund.

Den beteiligten Archivverwaltungen zu Lübeck, Hamburg und Stralsund fühle ich mich für ihr Entgegenkommen zu großem Danke verpflichtet; in dankenswerter Weise haben mich ferner unterstützt die Verwaltungen der Stadtbibliotheken zu Hamburg und Lübeck.

Ein hervorragender Anteil an dem Zustandekommen meiner Arbeit gebührt Herrn Archivrat Dr. J. Kretzschmar in Lübeck, dem ich für sein stets wohlwollendes Entgegenkommen, sowie für viele wertvolle, manche Unklarheit beseitigende Ratschläge meinen herzlichen Dank auch an dieser Stelle abstaten möchte.

Ein gleiches Wohlwollen und liebenswürdige Beratung wurden mir zuteil von meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. F. Rachfahl in Kiel, dem ich auch die Anregung zu dieser Arbeit verdanke.

Es ist mir ferner eine Pflicht der Dankbarkeit, an dieser Stelle des Geschichtslehrers meiner Schülerjahre zu gedenken, Herrn Prof. Dr. A. Wilms am Realgymnasium des Johanneums zu Hamburg. Sein Unterricht war mir eine wertvolle Anleitung zu meinem Studium, auch aus späterer Zeit verdanke ich diesem vorzüglichen Lehrer viele Anregungen.

Hamburg, im Juni 1912.

Alfred Dreyer.

Erster Abschnitt.

Die Hanse in Livland und Rußland bis zum Ausbruch des russisch-livländischen Krieges.



Dem deutsch-russischen Handelsverkehre der Hanse zu Naugard (Nowgorod) am Ilmensee an ihrem Kaufhofe zu St. Peter wurde von jeher durch die Russen manche Schwierigkeit bereitet. Die Hansen wachten jedoch stets eifersüchtig und mit gutem Erfolge über der Erhaltung ihres Handelsmonopols daselbst. Bei ihren dahinzielenden Bestrebungen übten die Städte des wendischen Drittels der Hanse, voran Lübeck, eine immer stärker und unangenehmer empfundene Bevormundung über die livländischen Mitglieder der Hanse aus.¹⁾ Da die Livländer einen lebhaften Handel mit den Holländern unterhielten, die deshalb Handelsfreiheiten im Osten zu erlangen wünschten, so waren Streitigkeiten Rigas, Revals und Dorpats (Dörpts) mit Lübeck und anderen wendischen Städten unausbleiblich. Diese sahen mit Recht in den Holländern ihre gefährlichsten Mitbewerber auf der livländischen und russischen Fahrt. Sie untersagten daher unter Berufung auf frühere Hansebeschlüsse den Holländern die Fahrt über den Sund und die Trave hinaus.²⁾

Durch die Verfügung, deren Durchführung den Lübeckern längere Zeit hindurch gelang, wurde der Travestadt ihre Stellung als Umschlagplatz auf der großen Verkehrsstraße von Brügge nach Naugard gewahrt, zugleich aber ein tiefer Zwist zwischen Lübeck und den Livländern begründet.

Die livländischen Hansestädte waren durch ihre Lage dazu berufen, die Verhandlungen mit den russischen Herrschern wegen des hansischen

¹⁾ Sartorius II, S. 451. ²⁾ H. R. I, No. 226.

Handelsverkehres in Rußland für die gesamte Hanse zu führen. Dieses wurde als ein ihnen gebührendes Recht vom hansischen Oberhaupte wiederholt anerkannt; so erging 1442 an den Naugarder Kaufhof von Lübeck aus der Befehl, den Anordnungen der livländischen Bundesstädte durchaus zu gehorchen.¹⁾

Leider zögerten nun jene Städte nicht, aus dieser ihrer Vorzugstellung gegenüber Rußland für sich Nutzen zu ziehen durch Abschluß von Sonderverträgen mit dem Zaren. Die übrigen Hansestädte wurden dadurch geschädigt; sie schritten deshalb gegen die Eigenmächtigkeiten der Livländer wiederholt ein, wobei es auch an Vorwürfen von seiten jener nicht mangelte. Einig waren die Hansischen nur bei den Aufständen der Naugarder Bevölkerung gegen die willkürliche Bedrückung durch die hansischen Kaufherren; durch das Verbot jeglicher Kornzufuhr zwangen die Städte die Aufständischen bald wieder zur Ruhe.

Die Handelsverträge der Hanse mit den Russen schrieben vor, daß sämtliche Waren auf dem Wasserwege nach Naugard gebracht werden sollten, um nur dem dortigen Kontore und den dort kaufenden Russen die Vorteile des hansischen Handels zugute kommen zu lassen. Nach einem Vertrage vom Jahre 1418 war es ausdrücklich verboten, Korn und andere Handelsobjekte von Reval, Riga oder Wiborg aus auf dem Landwege nach Rußland einzuführen. Diese Maßregel erwies sich jedoch von vornherein als undurchführbar.²⁾ Späterhin wurden die livländischen Hafensplätze infolge der zu Naugard herrschenden Unsicherheit immer mehr Ausgangspunkte des hansisch-russischen Handels, zumal da die Hansetage stets eine ungebührlich lange Zeit gebrauchten, um sich über notwendige Verhandlungen mit dem Zaren betreffs Naugard zu einigen. Die Entwicklung begünstigte die livländischen Hansestädte immer mehr, und bald glaubten diese die Zeit gekommen, das Monopol des russischen Handels an sich zu reißen und sich von der Hanse unabhängig zu machen.

Nach altem hansischen Rechte war der Kaufschlag zwischen Gast und Gast an allen jenen Handelsplätzen verboten, in denen die Hanse Kontore besaß, besonders in Brügge, London und Nowgorod. Anders in den Hansestädten. Hier handelte der hansische Kaufmann ohne Vermittlung direkt mit dem Fremden; daher verkehrte auch in den livländischen Städten der Lübecker oder der Stralsunder direkt mit den Russen. Im Jahre 1460 dehnten nun Reval und Riga das erwähnte Verbot auf den Handel in diesen Städten aus, d. h. sie verhinderten, daß die hansischen Kaufleute an diesen Plätzen ohne livländische Vermittlung mit den Livländern und Russen Geschäfte abschlossen.³⁾ Zugleich be-

¹⁾ H. R. I, No. 288, 544, 623; II, No. 602 u. 701. ²⁾ Willebrandt II, S. 203; Winckler, S. 43—45. ³⁾ Winckler, S. 49.

legten diese Städte entgegen früherem Brauche die von den Hansen zum Verkauf eingebrachten Waren wie jede fremde Einfuhr mit hohen Zöllen. Natürlich verlangte Lübeck sofort energisch die Zurücknahme dieser nach seiner und fast aller übrigen Hansestädte Ansicht widerrechtlichen Maßregeln. Diese blieben zwar bestehen, kamen jedoch nur ungenügend zur Ausführung und gerieten sogar zeitweilig in Vergessenheit. Den Livländern war damals an einem guten Verhältnis zur übrigen Hanse noch mehr gelegen, als an den doch fraglichen Handelsvorteilen. Immerhin entfremdete ihr Vorgehen die Livländer den übrigen Hansen, die infolgedessen für Reval und Riga ein geringeres Interesse als früher an den Tag legten und durch direkte Verhandlungen mit den Zaren den hansischen Verkehr mit Rußland regelten. Die nächsten Jahre hindurch waren die Beziehungen Livlands sowie der Hanse zu Rußlands Herrscher, Jwan III., einigermassen freundschaftlich. Der Zar beabsichtigte nämlich die Eroberung litauischer Gebiete und bemühte sich, zum deutschen Kaiser in guten Beziehungen zu stehen. Vor allem wollte er ihn nicht erzürnen durch Übergriffe auf deutsches Reichsgebiet, und als solches war Livland wiederholt ausdrücklich bezeichnet worden. Doch schon bald fanden diese guten Beziehungen, hauptsächlich wegen des zweideutigen Verhaltens des deutschen Kaisers, wieder ein Ende. Dadurch wurde Jwan in seinen Plänen behindert und kannte nun den livländischen wie überseeischen Hansestädten gegenüber keine Rücksichten mehr.¹⁾ Um die Schweden aus Finnland, nach dessen Besitz er strebte, zu vertreiben, schloß Jwan 1493 mit dem Dänenkönig Johann ein Bündnis ab.²⁾ Dieser Herrscher war ein abgesagter Feind der Hanse und ließ sich daher von Jwan versprechen, den deutschen Kaufleuten die Fahrt nach Rußland zu verbieten und die Hansischen aus Naugard zu vertreiben.³⁾ Die Hinrichtung zweier Russen durch den Revaler Rat diente dann Jwan zum Vorwand, feindlich gegen die Hanse vorzugehen.

Am fünften November 1494 wurden die hansischen Kaufleute in ihrer größten russischen Faktorei, dem Kaufhofe zu St. Peter in Naugard, von den Russen überfallen.⁴⁾ Sämtliche Insassen des Kaufhofes wurden verhaftet und ins Gefängnis geworfen; alle Waren, deren Wert auf eine Million rheinischer Gulden⁵⁾ geschätzt wurde, mit Beschlag belegt. Durch diesen Gewaltstreich wurde das Handelsmonopol der Hansen in Rußland vernichtet, und es kostete die Hanse viele Mühe, sich wenigstens den Vorrang im russischen Handel, den sie so oft als das Fundament der übrigen hansischen Handelsverbindungen bezeichnete, nicht ablaufen zu

¹⁾ Heise-Mollernp, S. 46-47. ²⁾ Winckler, S. 61. ³⁾ Dalin II, S. 632. ⁴⁾ Winckler, S. 65. ⁵⁾ Anfangsgründe der Münzwissenschaft, besonders in Beziehung auf den lübeckischen Münzfuß, Lübeck 1789, S. 170.

lassen.¹⁾ »Aus dem Kontore zu Naugard sind gleich aus einem Brunnquell die übrigen Kontore geflossen«,²⁾ so hörte man auf den Hansetagen des sechzehnten und auch des siebzehnten Jahrhunderts die Hanseboten, besonders die Lübecks, den Verlust von Naugard beklagen. Kein Mittel, mochte es noch so demütigend, kostspielig und zugleich wenig aussichtsreich sein, hat die Hanse, hauptsächlich auf Betreiben ihres Oberhauptes Lübeck, in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts unversucht gelassen, um den Kaufhof zu Naugard zurückzugewinnen. Alle jene Bestrebungen sind so gut wie vergebens gewesen; alle die Hoffnungen, die Lübeck auf Kaiser und Reich, besonders aber auf den Opfermut der Hansemitglieder gesetzt hat, erwiesen sich als trügerisch. Nie wieder hat der hansische Kaufmann zu Naugard seine Vorrechte in vollem Umfange zurückerhalten; nie wieder hat sich der hansische Handel in Rußland von diesem Schlage erholt.³⁾

Nach dem Verluste von Naugard fehlte dem Handelsverkehre der Hanse in Rußland das gemeinsame Ziel. Sonderbestrebungen, schon früher vorhanden, aber noch nicht zu ausschlaggebender Bedeutung gelangt, traten immer mehr hervor, und bald galt die Wahrung von Sonderinteressen den einzelnen Gliedern der Hanse als die erste Forderung. Am stärksten hatten gerade die livländischen Hansestädte schon früher diesen Grundsatz befolgt, und dieses ihr Verhalten hatte auch hauptsächlich den Verlust von Naugard herbeigeführt.

Unter Wassilij IV., dem Nachfolger Iwans, besserten sich die russisch-hansischen Beziehungen etwas, da der Zar zur Eroberung Litauens den Frieden mit Livland brauchte und ein gutes Einvernehmen mit dem deutschen Kaiser Maximilian I. dringend wünschte. Durch diesen Umstand ermutigt, ließen die Lübecker dem russischen Herrscher durch Maximilian mitteilen, daß die Hanse gewillt sei, das Kontor zu Naugard wieder zu eröffnen, falls der Zar die noch gefangen gehaltenen Kaufleute in Freiheit setzen und den Lübeckern die genommenen hansischen Güter zurückerstatten würde.⁴⁾

Die Freilassung der hansischen Kaufleute erfolgte dann Ende 1509; die Bitte um Rückgabe der Güter war jedoch trotz einer neuen lübischen Gesandtschaft an Wassilij vergebens, selbst die Verwendung des Kaisers für die Hanse fruchtete nichts.⁵⁾ Infolge polnisch-habsburgischer Streitigkeiten suchte Kaiser Maximilian den Zaren unter überaus günstigen Bedingungen durch Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zum Vorgehen gegen Polen zu bewegen. Nunmehr hielt es der Zar für geboten,

¹⁾ Winckler, S. 67 u. S. 143. ²⁾ Russow Chronik, S. 43; Sartorius III, S. 235 bis 241. ³⁾ Seraphim, S. 158. ⁴⁾ Napiersky, S. 257, 263, 270, 299; Willebrandt II, S. 244.

⁵⁾ Karamsin VII, S. 22; Wurm, S. 392.

den Livländern sowie der Hanse wieder entgegenzukommen.¹⁾ Er gewährte einer hansischen Gesandtschaft freies Geleit und versprach dem Kaiser, den Hansestädten das Kaufschlagen in seinem Reiche wieder unbeschränkt zu gestatten.²⁾

Die Anfang 1514 zu Naugard von neuem aufgenommenen Verhandlungen der vom Hansetage damit betrauten livländischen Städte mit den Vertretern Wassilijs führten dann am Himmelfahrtstage dieses Jahres zum Frieden auf zehn Jahre.³⁾ Den Hansen wurde ein ausgedehnter Handelsverkehr in Rußland zugestanden, selbst für den Fall eines russisch-livländischen Krieges. Die alten Privilegien für Naugard wurden allerdings nur in sehr bescheidenem Umfange zurückgewonnen. Die Russen trugen sich schon damals mit der Absicht, Livland zu erobern, um ihrem Handel einen Platz an der Ostsee zu sichern und ihn von der hansischen Bevormundung zu befreien.⁴⁾ Sie verlangten daher von den livländischen Hansestädten, sich erstens vom Ritterorden in Livland loszusagen, zweitens aber, niemals mit dem König von Polen eine Gemeinschaft einzugehen. Die Russen fürchteten nämlich, daß er sich bei einem russischen Angriffe auf Livland zum Beschützer dieses Landes aufwerfen würde. Die Städte erklärten sich jedoch nur zur Befolgung der letzten Bedingung bereit, womit der russische Herrscher auch zufrieden war, da darin, wie er genau wußte und die Entwicklung auch bewies, die Ursache des Unterganges der livländischen Selbständigkeit enthalten war.⁵⁾

Nach dem Abschluß jenes Friedens ließ es die Hanse nicht an Bemühungen fehlen, den Kaufhof zu Naugard zu seiner alten Höhe wieder emporzuheben. So erging die Verfügung, daß es bei Verlust der Kaufmannsgerechtigkeit verboten sei, über Naugard hinaus mit Kaufmannsgut nach Moskau und ins übrige russische Gebiet zu reisen, obgleich der Zar dies ausdrücklich erlaubt hatte.⁶⁾ Dennoch ging das Naugarder Kontor infolge der beständigen russisch-polnischen Kriegswirren stetig zurück. Immer mehr wurden die livländischen Hafenstädte, zu denen sich noch Narwa gesellte, zu Stapelplätzen für den aus Rußland kommenden und dorthin gehenden Handelsverkehr.⁷⁾

Diese Verhältnisse führten dann zu dem schwerwiegenden Beschlusse des Hansetages von 1521, das Monopol des Naugarder Kontores aufzuheben, und es dem hansischen Kaufmann offiziell zu gestatten, in Riga, Reval oder Dörpt mit den Russen zu handeln.⁸⁾ Die livländischen Hansestädte glaubten durch diesen Beschluß vom übrigen Hansebunde

¹⁾ Winckler, S. 72—76. ²⁾ Napiersky, S. 287—289, 291. ³⁾ Napiersky, S. 292; Wurm, S. 393. ⁴⁾ Seraphim, S. 156. ⁵⁾ Seraphim, S. 221—222. ⁶⁾ Willebrandt III, S. 100—102. ⁷⁾ Seraphim, S. 159. ⁸⁾ Wincker, S. 79; Sartorius III, S. 195.

nunmehr unabhängig zu sein inbezug auf ihren Handel mit Rußland. Sie verstiegen sich später sogar zu der Behauptung, nur ihnen allein sei die Fahrt nach Rußland gestattet, die übrigen hansischen Kaufleute aber dürften ihre Waren nur bis Reval, Riga und Dörpt bringen.¹⁾ Die Livländer gaben nun das Naugarder Kontor gänzlich auf und bahnten den Abschluß eines besonderen Handelsvertrages mit den Russen an. Dieser kam 1522 zustande und war überaus günstig für die livländischen Städte; er begründete ihren bis zu den Russenkriegen stets wachsenden Wohlstand.²⁾ Für die übrigen Hansestädte jedoch enthielt dieser Vertrag das ihnen sehr schädliche Verbot der Salzeinfuhr nach Rußland, die stets, besonders aus den Salinen zu Lüneburg, recht ertragreich gewesen war. Diese Maßregel sollte die russische Salzproduktion in den Werken zu Nowgorod vor dem deutschen Wettbewerbe schützen. Natürlicherweise wurde ein solcher Handelsvertrag von der Hanse, insbesondere von den wendischen Städten, laut getadelt und nach längeren Auseinandersetzungen für ungültig erklärt.³⁾ Die Hanse betrachtete die livländischen Genossen in mancher Beziehung noch als Kolonien der wendischen Städte und wollten deshalb ihre Monopolstellung im russischen Verkehre nicht zugeben. Einige Hansemitglieder, besonders Lübeck, wollten ein Erstarken und damit eine mögliche Losreißung der livländischen Genossen verhindern. Vor allem machte man in Widerspruch zum Hansebeschluß von 1521 große Anstrengungen, den Kaufhof in Naugard als alleinigen Stapelplatz für den russischen Verkehr wieder herzustellen.⁴⁾ Da dies auf Schwierigkeiten von Seiten der Russen stieß, so versuchten die Lübecker, die Verlegung des Naugarder Kontores nach Narwa durchzusetzen, um durch Begünstigung dieses Hafenplatzes einen Druck auf die nicht gefügigen livländischen Genossen ausüben zu können. Da die Livländer jedoch immer wieder betonten, daß durch die Wiederherstellung der Monopolstellung Naugards ihr Vorrang im Handel mit Rußland verloren gehen würde, so versagten die übrigen Hansemitglieder ihre Zustimmung zu den Plänen der Lübecker. Auch der Antrag Lübecks, Narwa zum Mitgliede der Hanse zu machen, ging nicht durch.⁵⁾

Auf dem im Sommer 1525 abgehaltenen Hansetage kam der Gegensatz zwischen den livländischen und wendischen Städten, besonders Lübeck, zum ersten Male in voller Schärfe zum Ausdruck. Lübeck beantragte, zur Wiederherstellung des Naugarder Kontores eine hansische Gesandtschaft an den Zaren abzufertigen. Die Livländer erklärten sich dagegen mit der Begründung, der Zar sei den Hansen

¹⁾ H. K. L. Archiv der Nowgorodfahrer, No. 5: Des Narueschen Kopmanns Book; von Paul Rönnefeldt, Ostern 1563; S. 2a u. 3. ²⁾ Seraphim, S. 160. ³⁾ Winckler, S. 80. ⁴⁾ Wurm, S. 395. ⁵⁾ Sartorius III, S. 197; Willebrandt II, S. 247.

feindlich gesinnt und erschwere den hansisch-russischen Handel, der überhaupt unbedeutend sei, in ungebührlicher Weise. Darauf erklärte Lübeck rundweg, die Livländer »simulierten«, sie dächten garnicht daran, den Verkehr mit den Russen einzustellen; ihre Schilderung sei unwahr, sie wollten nur hübsch allein bleiben und durch den russischen Handel reich werden.¹⁾ Die Gesandtschaft an den Zaren unterblieb; dafür machte Lübeck Vorschläge, wie man den Russen »die Passagia nach Reval und Dörpt wehren«, und Naugard oder Narwa zum Stapelplatz des russischen Handels machen könne.

Eine neue Trübung erfuhren die hansisch-livländischen Beziehungen im Jahre 1532. Lübeck machte damals im Bunde mit den wendischen Städten Wismar, Rostock und Stralsund²⁾ den Versuch, die Holländer, ihre größten Konkurrenten in der Ostseefahrt, von dieser auf Grund alter Hansebeschlüsse von neuem auszuschließen.³⁾ Dänemark unterstützte diese hansischen Wünsche; die livländischen Städte hingegen, mit ihnen Danzig, denen der holländische Handel, der über Stockholm und Wiborg besonders nach Reval und Dörpt ging, viele Vorteile brachte, widersetzten sich dem Plane Lübecks auf das entschiedenste.⁴⁾ Lübeck war entschlossen, seinen Forderungen durch kriegerische Maßregeln Nachdruck zu verleihen; es legte ein Kriegsschiffsgeschwader in den Sund, um den holländischen Fahrzeugen den Zugang zur Ostsee zu versperren. Ein holländisch-lübischer Seekrieg wurde gerade noch abgewendet. Die Sperrung der Ostsee für den Handel der westlichen Nationen erwies sich in steigendem Maße als undurchführbar, zumal sie auch mehrere Hansestädte empfindlich würde geschädigt haben.⁵⁾

Das starre Festhalten Lübecks an den hansischen Rezessen und Bestimmungen mußte die Livländer in ihrer eigennützigen Politik bestärken. Sie wurden dem Hansebunde bald derartig entfremdet, daß sie in ihren Genossen nur noch unangenehme Mitbewerber im russischen Handel erblickten. Schon 1535 beklagten sie sich auf dem Hansetage über »westwärts hantierende Kaufleute in Livland.« Lübeck erklärte diese Klage für unberechtigt unter Berufung auf die hansischen Privilegien in Livland. Darauf versetzte der Rigaer Vertreter: die Zeit und die Welt, als diese Privilegien gegeben wurden, seien viel anders gewesen als heute, die hansischen Vorrechte könne man nur halten, wenn es ohne Verderb der livländischen Städte möglich sei.⁶⁾ Die Beschlüsse der Hansetage von 1538, 1539 und 1540, eine hansische Gesandtschaft an den Zaren abzufertigen wegen der Wiederherstellung des Naugarder Kontors,

¹⁾ St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X.; Extractus Hanseaticorum Rezessuum, No. 4, S. 6—7. ²⁾ R. A. St. Hanseatica Varia, Schieblade I u. VII. ³⁾ H. R. I, No. 226. ⁴⁾ Heise u. Mollerup, S. 327—329. ⁵⁾ Ranke, Deutsche Geschichte III, S. 412 f. ⁶⁾ Wurm, S. 155.

kamen infolge der ablehnenden Haltung der Livländer nicht zur Ausführung.¹⁾ Auf dem Hansetage von 1540 warfen die Livländer den Überseeischen vor, daß sie nach Pleskau reisten und dort die von Reval und Riga geforderten Preise drückten²⁾, infolgedessen die Russen die westhansischen Aufkäufer bevorzugten. Lübeck stellte daraufhin fest, der russische Handel sei durch die Privilegien jedem hansischen Kaufmanne gestattet, also könnten die Livländer ihn nicht für sich allein beanspruchen.³⁾ Wenn die Hansen aber in die Städte der Livländer kommen und dort mit den Russen handeln sollten, so müsse man sie erst von allen Zollplackereien befreien und wie einst als gute Freunde behandeln. Diesen Wunsch aber könnten die Livländer leicht erfüllen, indem sie einfach das alte hansische Recht genau beobachteten. Darauf entgegneten die Rigaer, daß, wenn wieder Gast mit Gast in Livland handeln dürfe, ihre Nahrung sehr knapp werden würde, sie müßten doch Gräben, Tore und Mauern unterhalten. Die Livländer sprachen sich nun allerdings nicht darüber aus, ob von dem Verbote des Handelns von Gast zu Gast nur der rigisch- und livländisch-hansische Handelsvertreter betroffen würde oder auch noch der russisch-hansische. Das Verbot des ersten erklärte die Hanseversammlung nämlich unter gewissen Voraussetzungen für berechtigt. Wegen des zweiten aber forderte sie entschieden die alte Freiheit, zumal lübische Kaufleute erklärten, daß die russische Fahrt stets frei gewesen sei, und sie seit langem ohne jede Belästigung in den livländischen Städten gehandelt hätten. Die Hanseversammlung ließ dann durch den Lübecker Bürgermeister verkünden: »Der alte Gebrauch gilt mehr als alle Privilegien und alle sonstigen Bedenken«, um nicht die buchstäbliche Berechtigung des livländischen Vorgehens in Sachen des Naugarder Kaufhofes zugeben zu müssen.⁴⁾

Die Folge dieser Auseinandersetzungen war die ausdrückliche Erneuerung des schon 1460 ergangenen, aber bisher von den hansischen Kaufleuten nie recht befolgten Verbotes des Handelns von Gast zu Gast in den livländischen Hansestädten. Der Revaler Rat machte im Auftrage der Livländischen den Hansen davon Mitteilung in einem Schreiben an Lübeck vom 12. Oktober 1541.

Ogleich Lübeck und seine Anhänger auf dem wendischen Städtetage im Frühjahr 1542 eine entschiedene Verwahrung gegen dieses Verbot einlegten, die dann auf dem Hansetage von 1542 ernsthafte Auseinandersetzungen hervorrief, führten die Livländischen doch ihre Maßregeln mit aller Strenge durch, und die Hansischen mußten nun

¹⁾ Sartorius III, S. 198. ²⁾ Die Lübecker gaben für ein Liespfund russischen Flachs eine Mark lötig, während die Livländer weniger boten. Daher ging der meiste Flachs direkt nach Westen. ³⁾ Wurm, S. 398. ⁴⁾ St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 36 u. 37.

dieselben Handelsabgaben bezahlen wie alle Fremden.¹⁾ Als die Mehrzahl der Städte an dem Beschlusse festhielt, mit dem Zaren wegen des Naugarder Kontores zu verhandeln, und zugunsten jener Gesandtschaft die Erhebung eines Pfundzolls ausschrieb, da verweigerten die Livländer dessen Bezahlung. Um die Überseeischen von diesem Plane abzubringen, verboten die Revaler und Rigaer ihnen die ertragreiche Einfuhr von Zinn, Draht und Kupfer nach Rußland, dadurch neuen Unwillen, besonders bei Lübeck, erregend. Zugleich betonten die Livländer nicht mit Unrecht immer wieder, daß eine Wiedergewinnung der hansischen Privilegien zu Naugard unmöglich wäre.²⁾

Die Hansestädte mußten bald erfahren, daß durch direkte Verhandlungen von den livländischen Genossen nichts zu erreichen war. Sie suchten daher den Meister des deutschen Ordens von Livland für ihre Sache zu interessieren. Die Vorstellungen der Hanse hatten dann den Erfolg, daß der Ordensmeister Hermann von Brüggenei im Frühjahr 1545 den Räten von Riga, Reval, Dörpt befahl, alle »Neuerungen« gegen den überseeischen Kaufmann zu unterlassen.³⁾ Die livländischen Städte haben jedoch diesen Wunsch des Ordensmeisters nicht beachtet.

Seinen Plan, Narwa entweder für die Hanse zu gewinnen oder dort ein hansisches Kontor zu errichten, hatte Lübeck keineswegs aufgegeben. Wenn diese Pläne auch nicht gelangen, so brachten die Lübecker es doch dahin, daß Narwa 1545 ausdrücklich erklärte, die Forderung der übrigen livländischen Städte, den Hansen die russische Fahrt zu verbieten, nicht erfüllen zu wollen und zu können, da es auf diesen Verkehr angewiesen sei.⁴⁾

Im Jahre 1547 übernahm Iwan IV., der Schreckliche, die Regierung des russischen Reiches. Es war sein größter Wunsch, sein Volk auf eine höhere Kulturstufe zu bringen. Er glaubte dies am besten dadurch erreichen zu können, daß er sich aus den westeuropäischen Ländern, besonders aus Deutschland, Handwerker und Gelehrte kommen ließ. Zugleich strebte Iwan danach, an der Ostsee festen Fuß zu fassen, um sein Volk zur Schifffahrt und damit zum Handelsverkehre mit anderen, vor allem westeuropäischen Nationen, anzuspornen. Mit Genehmigung des deutschen Kaisers, Karls V., ließ Iwan 1548 durch seinen Bevollmächtigten Hans Schlitte in Deutschland Handwerker und Gelehrte für Rußland anwerben.⁵⁾ Dieses Vorgehen des russischen Herrschers war den livländischen Hansestädten, besonders aber dem Ordensmeister, durchaus unerwünscht, da sie von einem Kulturfortschritt der Russen den Rück-

1) Barthold III, S. 460. 2) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 35 u. 36. 3) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 33. 4) St. A. L. Vol. Livländische Städte: Narwa. 5) Seraphim, S. 230; Winckler, S. 83.

gang ihres Einflusses, vor allem des handelspolitischen, im russischen Reiche voraussahen. Die übrige Hanse hegte ähnliche Befürchtungen, und aus diesen heraus tat Lübeck den gewagten Schritt, die Einschiffung der von Schlitte Angeworbenen zu Travemünde gewaltsam zu verhindern. Durch dieses Vorgehen Lübecks lud die gesamte Hanse, aber auch der Ordensmeister, der ebenfalls energisch zu dieser Maßregel gedrängt hatte, den Zorn des Zaren auf sich.¹⁾ Iwan IV. fühlte sich nun in seinem Drängen an die Ostsee behindert, aber die drohende Haltung, die er seitdem Livland gegenüber einnahm, zeigte, daß er seine Absicht auf Eroberung dieses Landes keineswegs aufgegeben hatte. Schon 1551 weigerte Iwan sich, den in diesem Jahre ablaufenden Frieden des livländischen Ordensstaates mit Rußland zu erneuern, falls seinen Untertanen nicht freier Handel in ganz Livland, sowie den von der russischen Regierung angeworbenen deutschen Gelehrten und Handwerkern nicht freier Durchzug durch das Ordensgebiet gestattet würden. Die russischen Forderungen wurden abgelehnt, da ihre Bewilligung den sicheren Untergang Livlands bedeutet haben würde. Der Ordensmeister sagte darüber ganz richtig: hätte der Zar erst kriegskundige Leute, so würde er Livland bald mit Krieg überziehen.²⁾ Diese Befürchtung war um so berechtigter, als der Zar unter Berufung auf die Tatsache, daß die Livländer und Estländer einst den russischen Großfürsten Tribut gezahlt hätten, im Jahre 1553 den Titel eines Erbherren von Livland annahm. Gleichzeitig begann Iwan gegen die baltischen Lande zu rüsten.

Aber schon war dem hansischen Handel nach Rußland und Livland in den Engländern ein neuer gefährlicher Gegner erstanden.³⁾ Lange Zeit hindurch waren die Engländer ebenso wie die Niederländer von der Fahrt auf der Ostsee ausgeschlossen gewesen, bis Richard Chancellor 1553 durch das Eismeer den Weg zur Dwinamündung fand. Schon zwei Jahre später wurde ein den Engländern überaus günstiger russisch-englischer Handelsvertrag abgeschlossen, der zur Gründung der moskowitischen Kompagnie in London führte und bald einen lebhaften Handelsverkehr über Archangel und Narwa hervorrief.⁴⁾ Der ganze baltische Norden geriet in Aufregung; durch den neuen Verkehrsweg sah sich die Kaufmannschaft im Sunde und in den Ostseeplätzen aufs höchste gefährdet. Die Sperrung des Sundes für fremde Kauffahrteischiffe hatte ja jetzt gar keinen Zweck mehr für die Hanse, da die Konkurrenten vom Norden her mit den Russen Handelsbeziehungen anknüpfen konnten. Gar bald wurde es den livländischen Hansestädten wie auch dem Ordensmeister klar, welche Gefahr ihnen drohte, wenn Iwan sich Livland unterwarf, einen

¹⁾ Henning, Chronik, S. 3. ²⁾ Napiersky, S. 377. ³⁾ Winckler, S. 95—96. ⁴⁾ Winckler, S. 97; v. Schlözer, S. 155—157.

großen Teil der Ostsee an sich riß und deren Häfen dem russisch-englischen Handel öffnete.¹⁾ Die Revaler und Rigaer beantragten daher 1556, hansischerseits gegen diese »ungewohnte Segellation der Engländer auf Moskau« einzuschreiten, weil solche Schifffahrt allen Hansestädten »die Nahrung schwäche, und unterm Scheine der Kaufmannschaft deutscher Nation und gemeiner Christenheit zum Verderben der Moskowiter mit Kriegsmunition gestärkt werden könne.«²⁾ Der Antrag blieb vorerst ohne Folgen.³⁾

Dänemark sowohl als auch Schweden hatten aus Gründen der Politik wie des Handelsinteresses alle Ursache, jede Änderung der Machtverhältnisse an der Ostsee, sofern sie ohne ihre Mitwirkung oder auch nur ohne ihre Billigung zustande kam, nach Möglichkeit zu verhindern. Der Anschlag Rußlands auf »westliche Gebiete« mußte vermieden werden, Livland mußte als Vormauer gegen Rußland erhalten bleiben; deshalb verursachten die Beziehungen der Engländer zu Rußland so große Aufregung.⁴⁾ Nachdem die Besprechungen über ein gemeinsames Vorgehen gescheitert waren, schrieben sowohl der dänische als auch der schwedische Herrscher an die englische Königin Maria um Abstellung der englischen Fahrt nach dem Osten.⁵⁾ Maria verhielt sich dieser Forderung gegenüber ablehnend; nur verboten sie und ihre Nachfolgerin Elisabeth ihren Untertanen, im Falle eines russisch-livländischen Krieges die Russen durch Zufuhr von Kriegsmaterial zu unterstützen.⁶⁾ Die engländerfreundliche Politik des Zaren veranlaßte den schwedischen König Gustav Wasa zur Gründung von Helsingfors, um den englischen Handel dorthin abzulenken. Ferner lehnte sich Schweden stark an Livland an und bereitete der russischen Eroberungspolitik große Schwierigkeiten. Dieses Vorgehen stürzte Gustav Wasa 1555 in einen Krieg mit Rußland.⁷⁾

Unter diesen Verhältnissen wäre nun ein geschlossenes Eintreten der Hanse für Livland sehr wertvoll gewesen, aber davon verspürte man nichts. Die livländischen Hansestädte fuhren fort, den Handel der überseeischen Städte durch unangenehme und schädigende Bestimmungen zu belästigen. Das hatte dann zur Folge, daß sowohl der russisch-livländische und der hansische Handel, als auch der Wohlstand von Reval und Riga stark zurückgingen.⁸⁾ Bisher war die freie Handlung der Hansen mit den Russen zu Reval trotz aller Beschränkungen und Abgaben im Prinzip gestattet worden.⁹⁾ Im Jahre 1551 verordneten die Revaler, daß allein

1) Mollerup, S. 50. 2) St. A. L. Vol. Livländische Städte: Riga. 3) Barthold III, S. 462. 4) Mollerup, S. 64. 5) Celsius: Gustav Wasa, S. 384. 6) Calendar of State Papers; Foreign (Mary and Elizabeth). 7) Mollerup, S. 50. 8) St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I: Generalia, das Naugardische und Pleskauische Contoir und die Handlung aus Rußland betreffend. Dr. Gloxini Bericht, No. 1c und 1d. 9) Henning; Chronik: »Seit 1494 haben die hansischen Kaufleute die russische Niederlassung zu Reval innegehabt.«

ihre Bürger mit den Russen und andererseits mit den Hansen und den fremden Kaufleuten handeln dürften. Diese Maßregel wurde von Reval sofort rücksichtslos durchgeführt,¹⁾ und schon wenige Monate später schlossen sich Riga und Dörpt ihrer Genossin an.²⁾ Lübeck schickte 1552 zweimal Gesandte nach Reval, um dort wegen dieser neuen Beschwerden vorstellig zu werden; die Verhandlungen waren erfolglos.³⁾

Da die Lübecker sich mit den Livländern nicht einigen konnten, so wiederholten sie auf dem Hansetage von 1553 ihren Antrag einer Gesandtschaft an den Zaren wegen des Naugarder Kontores. Zugleich setzten sie den Antrag durch, daß zur Bestreitung der Kosten dafür eine Bundessteuer in Gestalt eines Sundzolles erhoben werden sollte.⁴⁾ Diese Beschlüsse stießen auf den entschiedensten Widerstand der livländischen Hansestädte.

Auf dem Hansetage zu Lübeck im Juni und Juli 1554 weigerte sich Riga ausdrücklich, den Sundzoll zu entrichten und versicherte im Verein mit den übrigen livländischen Städten nachdrücklich, daß eine erfolgreiche Besendung des Zaren noch immer aussichtslos sei.⁵⁾

Die Hanseversammlung erkannte denn auch die Berechtigung dieser Einwände an und beschloß: Falls die livländischen Hansestädte sich verpflichten wollten, den hansischen Kaufleuten den freien Handel mit den Russen wie früher einzuräumen, würde die Hanse auf die Wiederaufrichtung des Kontores zu Naugard verzichten. Ferner bewilligten die Hansen ihren Genossen in Livland eine fünfjährige gewöhnliche Kontribution, die als Pfundzoll für alle Hansestädte ausgeschrieben wurde.⁶⁾

Mit diesen Beschlüssen kam die Hanse ihren livländischen Mitgliedern durchaus entgegen. Die Livländer lehnten jedoch diesen Vermittlungsvorschlag der Hansestädte ab;⁷⁾ sie widersprachen ferner der wiederholten Bitte Narwas um Aufnahme in den Hansebund, obgleich diese von den meisten Städten als durchaus vorteilhaft befürwortet worden war, da die Russen viele Stapelgüter dorthin brachten. Die Livländer aber dachten, daß, weil dieser Handel in Narwa ihnen nicht zugute käme, auch die Hanse keinen Nutzen daraus ziehen sollte.

¹⁾ St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 1c: Extractus aus Cytreas und anderen Historicis. ²⁾ Herrmann III, S. 147. ³⁾ Willebrandt, S. 174; Rehbein, S. 735: »Da hat es sich angesehen, daß die alte und große Freundschaft beider Städte sich trennen wollte.« ⁴⁾ Winckler, S. 88f. ⁵⁾ Höhlbaum u. Keussen, Kölner Inventar I, S. 371f. ⁶⁾ Der Pfundzoll betrug eine Mark auf hundert Mark lübisch eingeführter Waren. Die Kontribution sollte 13 488 Th. 19 sh. lübisch erbringen, es gingen aber nur ein 6 488 Th. 9 sh. lüb. (Ein Thaler lüb. hatte ca. zwei Mark lüb. Wert). St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, No. 4, S. 25a u. S. 103; Acta Hanseatica, Hansische Rechnungen, No. 2. ⁷⁾ Schreiben Rigas vom 10. Oktober 1554; St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 36.

Bald nach Beendigung dieses Hansetages gingen hansische Gesandte an die livländischen Städte ab, da man hoffte, diese durch Verhandlungen am Orte zu einem Übereinkommen zu bewegen. Die Livländer schlugen aber alle Vorstellungen in den Wind. Den Russen gegenüber glaubten sie sich sicher, da sie mit ihnen ein Einverständnis erzielt hatten.

Die Forderung der Zahlung eines sog. Glaubenzzinses der Bewohner des Bistums Dorpat an den Zaren, deren Erfüllung von den Livländern bisher noch immer verweigert worden war, hatte der deutsche Orden 1554 anerkannt, um Frieden mit Rußland zu haben.¹⁾ Die Livländer erhielten ihn gewährt für fünfzehn Jahre unter der ausdrücklichen Bedingung, unter keinen Umständen ein Bündnis mit dem Könige Sigismund August von Polen abzuschließen.²⁾ In diesem Verträge wurde ferner der gesamte Handel Rußlands mit Livland bis auf die Einfuhr von Panzern ins russische Gebiet freigegeben. Die alte Vorschrift, daß alle russischen Waren, ehe sie nach Deutschland oder noch weiter westwärts gingen, in Dörpt abgesetzt und verzollt werden mußten, wurde aufgehoben.³⁾

Im Gefühle ihrer Sicherheit gingen die Livländer nun sogar so weit, ihren Hansegenossen zu schreiben, durch den vom letzten Hansetage ihnen bewilligten Pfundzoll würde der Handel in Livland sehr leiden, man möge ihn daher wieder aufheben und auch die Legation an den Zaren wegen der augenblicklichen unerquicklichen Verhältnisse in Livland unterlassen.⁴⁾

Ein derartiges Verhalten der Livländer war keineswegs dazu angetan, ein freundschaftliches Interesse für sie bei den Hansen hervorzurufen. Aber der Bruch wurde bald vollständig. Ende 1554 schrieben die livländischen Städte dem deutschen Kaufmann in einem Tarife vor, zu welchen Preisen er ihnen seine Waren zu verkaufen habe. Diese Maßregel machte der Gleichberechtigung sämtlicher Hansemitglieder im russisch-livländischen Handelsverkehr ein Ende; sie rief natürlich die größte Erbitterung hervor.⁵⁾

Der Hansetag zu Lübeck 1555 zeigt den alten Zwiespalt in verschärfter Form.⁶⁾ Trotz bisheriger steter Ablehnung durch die livländischen Städte wiederholte Lübeck auch diesmal hartnäckig den Antrag einer Gesandtschaft an Iwan IV. in Sachen des Naugarder Kontores; aber auch dieses Mal ließ Lübeck ihn wegen des Widerstandes der Livländer wieder fallen. Ferner treffen wir trotz der ernsthaften Mahnung von seiten der Hanse wiederum auf die Weigerung der Livländischen, einen Pfundzoll zu entrichten. Reval und Riga begründeten ihre Ablehnung damit, daß in ihren

¹⁾ Seraphim, S. 230; Winckler, S. 87. ²⁾ Seraphim, S. 222. ³⁾ Herrmann III, S. 149.

⁴⁾ St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I, No. 36. ⁵⁾ Sartorius III, S. 205 f. ⁶⁾ Höhlbaum u. Keussen I, S. 395 f.

Häfen viele außerhansische Kaufleute verkehrten, die durch eine solche Abgabe nicht beschwert werden dürften, da sie sonst andere Hafenplätze aufsuchen würden.¹⁾ Auf den Antrag der Hamburger protestierte der Hansetag entschieden gegen das den hansischen Gesetzen widerstrebende Verbot der Revaler, in den livländischen Hafenplätzen Salz zu löschen und zu verkaufen.²⁾ Die Versammlung forderte die Livländer fernerhin auf, den Pfundzoll zu erlegen; sie beschloß endlich neue Verhandlungen einzuleiten mit den livländischen Städten wegen des russischen Handels. Hamburg und Lübeck wurden beauftragt, eine Gesandtschaft nach Livland abzuschicken.³⁾ Auch mit der Frage eines Protestes gegen den russisch-englischen Handelsverkehr beschäftigte sich dieser Hansetag, unterließ aber eine Beschlußfassung, da Lübeck erklärte, daß ein solcher Protest ohne jegliche Wirkung bleiben würde.

In dem Gefühle ihrer Sicherheit sollten die Livländer bald unangenehm gestört werden. Nicht nur rüstete Zar Jwan mit Eifer zum Kriege, sondern auch der stolze Bau des deutschen Ordens zeigte bedenkliche Risse. Der livländische Ordensstaat stellte außer den Städten Riga und Reval einen Verband geistlicher Staaten dar, die keinen anderen Oberherrn anerkannten als den deutschen Kaiser. Eine tüchtige Ordenspolitik konnte mit den verfügbaren Machtmitteln viel erreichen, aber jeder kleine Staat verfolgte seine eigene äußere Politik. Der Erzbischof von Riga, der Bischof von Ösel, die Stifter Reval und Dörpt, endlich die Städte Riga und Reval waren selbständig innerhalb des Ordens; die Bestrebungen jedes einzelnen gingen darauf aus, sich auf Kosten der Genossen materielle Vorteile zu erringen. Die geistlichen Stände des Ordenslandes hatten sich 1546 verpflichtet, ihr Gebiet nicht zu säkularisieren, vor allem aber keinen ausländischen Fürsten zum Bischof zu wählen. Das dieser Verpflichtung widerstrebende Unternehmen, den Herzog Christoph von Mecklenburg zum Coadjutor des Erzstiftes Riga zu machen, führte dann den livländischen Bürgerkrieg, die sog. Coadjutorfehde, herbei, der erst durch Polens Einmischung 1557 beendet wurde.⁴⁾

Die Hansestädte Reval, Riga und Dörpt erkannten, daß unter diesen Verhältnissen bei einem Einfall der Russen in Livland nicht viel vom Orden zu erwarten wäre. Sie fühlten sich daher allein nicht mehr sicher und wandten sich mit der Bitte um Unterstützung an die Hanse. Besonders Dorpat, der russischen Grenze am nächsten liegend, rüstete stark und ließ Kanonen aus Amsterdam, Danzig und Lübeck herbeischaffen.⁵⁾ Auch der Ordensmeister, Wilhelm von Fürstenberg, hielt es für ange-

¹⁾ Willebrandt, S. 255. ²⁾ Winckler, S. 80. ³⁾ St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, No. 5: Index der hansischen Rezesse; anno 1555. ⁴⁾ Heise u. Mollerup, S. 130. ⁵⁾ Herrmann III, S. 150.

zeigt, sich nach auswärtiger Hilfe für Livland umzusehen. Seine Politik zielte darauf hin, bei dem allgemeinen Verfall möglichst viel für den Orden zu retten. Er sandte daher schon um Fastnacht 1556 (18. Februar) den Komtur von Dünaburg, Gothardt Kettler, nach Lübeck, um dort deutsche Truppen für den Orden anzuwerben. Nach längeren Verhandlungen gestatteten die Lübecker, daß vier Fähnlein Knechte angeworben und Kriegsmaterial in Norddeutschland aufgekauft würden.¹⁾

Der im Juli 1556 zu Lübek abgehaltene Hansetag stand denn auch ganz unter dem Eindrucke dieser sich bereits vollziehenden und sich anbahnenden Umwälzungen.²⁾ Der Hauptpunkt der dort gepflogenen Verhandlungen war der Antrag des Ordensgesandten Kettler, einen Zusammenschluß der Hansestädte mit dem livländischen Orden herbeizuführen zur Bekämpfung des Moskowiters. Für den Fall des Zustandekommens erklärte sich der Orden bereit, für die Wiederherstellung der hansischen Privilegien in den livländischen Hansestädten zu wirken.

Die Hanseversammlung würdigte zwar die russische Gefahr in vollem Umfang, wollte aber nicht den Livländern zuliebe die Vorteile des hansischen Verkehrs mit Rußland missen.³⁾ Sie erklärte deshalb trotz aller eindringlichen Vorstellungen der livländischen Städte, besonders Rigas, die russische Fahrt nicht aufgeben und daher auch dem Orden nicht helfen zu können. Die Hanse verwies den Ordensmeister an Kaiser und Reich, sowie an den König von Dänemark, sie selbst versprach nur, was im Grunde garnichts besagte, sich dem Landfrieden gemäß zu verhalten.⁴⁾ Die Versammlung weigerte sich ferner, in den inneren Streitigkeiten Livlands zu vermitteln; sie verstand sich auf den dringenden Wunsch Kettlers nur dazu, den König von Dänemark um ein Einschreiten in dieser Sache zu ersuchen.⁵⁾ Der Hansetag erließ dagegen eine ernste Warnung an Reval, den Verkehr mit den Russen zur See, die sog. Narwafahrt, als sein Sonderrecht zu betrachten; zugleich wurden die Herrscher der baltischen Länder darauf aufmerksam gemacht, daß ein althansisches Recht die freie Fahrt von Reval nach Narwa und ins russische Reich gewährleiste.⁶⁾ Endlich beschloß die Versammlung, mit der englischen Regierung Verhandlungen anzuknüpfen wegen der Schädigungen, die der russisch-englische Handel dem hansischen bereitete.

Die andauernden Verwicklungen in Livland veranlaßten Lübeck, schon für Mitte Oktober 1556 einen neuen Hansetag einzuberufen, auf dessen Tagesordnung nur die livländischen Angelegenheiten standen, mit deren Besprechung sich eine eingehende Meinungsäußerung über den

¹⁾ Henning, Chronik, S. 12. ²⁾ Höhlbaum u. Keussen I, S. 418 f. ³⁾ Sartorius III, S. 166. ⁴⁾ St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, No. 4, S. 14a u. 19. ⁵⁾ Höhlbaum u. Keussen I, No. 1244. ⁶⁾ Höhlbaum u. Keussen I, No. 1241 u. 1242.

russisch-englischen Handelsverkehr verband.¹⁾ Reval und Dorpat, sowie König Gustav Wasa von Schweden hatten an Lübeck wegen der englischen Konkurrenz im Ostseehandel geschrieben. Sie wäre den Livländern überaus schädlich, denn die Engländer führten den Russen Kriegsmaterial zu und zögen ferner die russischen Kaufleute unter Umgehung der hansischen Vermittlung direkt nach England. Diese letzte Behauptung erscheint etwas gezwungen und ist wohl nur in der Absicht aufgestellt worden, die wendischen Städte zu veranlassen, ihren nicht unbedeutenden Einfluß in England zugunsten der livländischen Städte geltend zu machen. Am Schlusse der erwähnten Schreiben findet sich denn auch die dringende Bitte, die Hanse möge die englische Regierung um ein Verbot des Verkehrs ihrer Untertanen mit Rußland angehen.²⁾

Die Antwort des der Hanseversammlung vorsitzenden Lübecker Bürgermeisters kennzeichnet überaus treffend die Sachlage. Er bezweifelt zuerst in einleuchtender Beweisführung, daß die Russen in absehbarer Zeit einen selbständigen Handelsverkehr mit England und auch mit Deutschland einrichten würden. Er ist ferner der Ansicht, daß die Hanse auf keinen Fall einen die russische Regierung verstimmenden Schritt unternehmen dürfe. Die Hanse müsse vielmehr darauf bedacht sein, bei der wachsenden Konkurrenz im russischen Handel mit Dänen, Schweden, Polen und Engländern, durch neutrales Verhalten vom Zaren günstige Handelsbedingungen zu erwirken. Er rät deshalb den livländischen Städten, sich wegen eines Verbotes der englischen Fahrt mit Dänemark zu verständigen, auch sich an das deutsche Reich zu wenden, die Hanse sei gern bereit, sie bei ihren Bemühungen in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Lübeck lehnte es also in kluger Erwägung aller Vorteile und Nachteile ab, in der Frage des russisch-englischen Handelsverkehrs selbständig vorzugehen. Die Hanse dachte jedoch nicht daran, Unternehmungen der livländischen Städte in dieser Sache zu widerraten oder ihnen gar entgegenzuarbeiten.

Andererseits aber konnte sich die Hanseversammlung der Livland drohenden russischen Gefahr nicht völlig verschließen. Lübeck hatte durch seinen Sekretär Herrmann Boytin die Verhältnisse an Ort und Stelle beobachten lassen³⁾, die Stadt war auf Grund von Boytins Berichten zur Hilfe bereit. Sie meinte nun genug für die Livländer getan zu haben durch die Erklärung, daß sie den Durchzug der für den Orden angeworbenen deutschen Kriegsknechte durch das lübische Gebiet »nicht mißbilligen« werde, um den Verlust Livlands für das deutsche Reich zu

¹⁾ Höhlbaum u. Keussen I, S. 421 ff. ²⁾ St. A. L. Acta Livländische Städte. ³⁾ St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. Hansische Rechnungen, No. 2, anno 1556.

verhindern.¹⁾ Das Hansehaupt ergreift auch hier aus Rücksicht auf seine russischen Interessen nicht die Initiative, sondern will es so gut wie nur irgend angängig vermeiden, eine den Russen wie den deutschen Kaiser und das Reich verstimmende Haltung einzunehmen.

Bei diesem Verhalten der Versammlung gegenüber den Livländern war es nicht weiter überraschend, daß die wiederholte Verhandlung über die Aufnahme Narwas in den Hansebund resultatlos verlief. Trotz aller Bemühungen Lübecks setzte die Hanseversammlung den Beschluß bis zum nächsten Jahre aus.

Die wiederholte Bitte der livländischen Hansestädte um hansische Hilfe gegen Rußland führte eine ausgedehnte und sehr lebhaft e Auseinandersetzung herbei. Lübeck richtete heftige Anklagen gegen Riga, Dorpat und Reval, weil sie den freien Verkehr mit Dorpat und Narwa von ihren Häfen aus verboten hatten.

Obleich dieses Verhalten der livländischen Hansestädte den hansischen Satzungen durchaus zuwiderlief, weigerten sich die drei Städte trotz aller Vorhaltungen von Seiten der Versammlung doch, ihre Maßregeln zurückzunehmen. Infolgedessen verschloß sich der Hansetag dem Gesuche der Livländer um Hilfe; auf den Antrag Lübecks erklärte er nur, die »Hilfesuchung« der livländischen Städte »im Auge zu behalten«; eine wenig tröstliche Antwort.²⁾

Mehr Erfolg als bei der Hanse hatte der Orden mit seinem Hilfesuch bei Dänemark. Der Ordensmeister hatte sich, wie es ihm die Hanse vorgeschlagen hatte, in Sachen der Coadjutorfehde an den dänischen König gewandt, dessen Bevollmächtigte die Ruhe in Livland notdürftig wiederherstellten. Die Livländer wandten sich um Hilfe gerade an Dänemark wegen der früheren Beziehungen dieses Königreiches zu Estland. Bis 1346 gehörte dieser Teil des Ordenslandes zum dänischen Reiche, dann gab Dänemark dieses Gebiet durch Verkauf an den Ordensmeister auf. Aber schon bald darauf versuchten die Dänen wieder Einfluß in Livland zu gewinnen unter dem Vorwand, daß ihnen die Oberhoheit über Estland und die Insel Ösel verblieben sei. In den inneren Kämpfen des Ordenslandes hatten die Ordensstände öfters die Vermittlung und den Schutz der dänischen Könige angerufen, so unter Friedrich I. und Christian III. Der letzte König unterstützte die livländischen Bischöfe gegen den Ordensmeister; er versuchte ferner vergeblich, seinen Bruder Friedrich zum Coadjutor von Riga zu machen. Herzog Magnus, der Bruder Friedrichs II, des Nachfolgers Christians III., verfolgte 1556 und 1557 denselben Plan,

¹⁾ Willebrandt II, S. 256. ²⁾ St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X, No. 5; anno 1556 (zweiter Absatz).

dem Polen jedoch erfolgreich entgegenarbeitete.¹⁾ Dänemark vertrat damals und in den folgenden Jahren nachdrücklich livländische Interessen, weil es die russische Gefahr richtig einschätzte und deshalb die unmittelbare Berührung Rußlands mit der westeuropäischen Kultur möglichst zu erschweren suchte. Der dänische Herrscher erkannte ganz richtig, daß der Zugang Rußlands zur Ostsee ein Verrücken der gesamten Handelsverhältnisse in diesem Meere mit sich führen mußte, er betrachtete diese Angelegenheit daher als überaus wichtig für alle Ostseestaaten.²⁾ Aus diesen Erwägungen heraus bat die dänische Regierung, nachdem die inneren Unruhen in Livland beseitigt waren, die Hansen, jetzt wieder häufiger die livländischen Hafenplätze aufzusuchen und nicht durch die russische Fahrt den Livländern noch mehr zu schaden.³⁾ Lübeck beantwortete diese Ermahnung mit der alten, bekannten Forderung des freien Verkehrs von den livländischen Hansestädten aus nach Rußland. Die Lübecker glaubten sich jetzt mehr denn vorher zu diesem Ansprüche berechtigt, da während der Coadjutorfehde der Handel mit den Russen zu Riga und Reval vielfach durch schwedische und finnische Vermittlung, also auch durch Fremde, abgewickelt worden war.⁴⁾

Am 2. April 1557 wurde der 1555 von Schweden zur Unterstützung des Ordens und Sicherung von Livland und Finnland begonnene russisch-schwedische Krieg beendet. Er blieb unentschieden, da es der Orden trotz seiner Versprechungen an der nötigen Unterstützung der schwedischen Unternehmungen hatte fehlen lassen und sogar ohne Wissen der Schweden Friedensverhandlungen mit dem Zaren angeknüpft hatte.⁵⁾ Gustav Wasa war über dieses Verhalten des Ordens erzürnt und deshalb späterhin zu einem durchgreifenden Vorgehen zugunsten Livlands nicht mehr zu bewegen.⁶⁾

Dem Zaren standen nunmehr seine sämtlichen Streitkräfte gegen die Livländer zur Verfügung; er zögerte nicht, sie zu beschäftigen.⁷⁾ Eine wegen des Glaubenszinses der Dorpater an Jwan IV. im März 1557 abgefertigte Gesandtschaft wurde von ihm abgewiesen; sie gewann den niederschlagenden Eindruck, daß der Krieg nahe bevorstehe.⁸⁾ Es konnte dem Ordensmeister, der immer noch glaubte, sich mit dem Zaren friedlich auseinandersetzen zu können, nunmehr nicht weiter zweifelhaft sein, wem die russischen Rüstungen galten. Er ersuchte daher am 7. April 1557 die livländischen Hansestädte, Kriegsknechte in Sold zu nehmen.⁹⁾ Auch

¹⁾ Heise u. Mollerup III 2, S. 131. ²⁾ Heise u. Mollerup III 2, S. 132—133.

³⁾ St. A. L. Privata Rigensia. ⁴⁾ H. K. L. Archiv der Nowgorodfahrer, No. 5, S. 3.

⁵⁾ Seraphim, S. 220; Mollerup, S. 58. ⁶⁾ St. A. L. Acta Livonica, Vol. I: Schreiben Gustav Wasas an Kaiser Ferdinand, Herbst 1559. ⁷⁾ Schirren II, No. 117, 118, 153.

⁸⁾ Bienemann I, No. 1 u. 2. ⁹⁾ Winckler, S. 90f.

Narwa begann zu rüsten. In einem Schreiben vom 25. April gab die Stadt dem Lübecker Rate eine eingehende Schilderung der trostlosen Lage Livlands bei dem drohenden russischen Einfall. Da Narwa von den livländischen Hansestädten keinerlei Unterstützung zu erwarten hatte, so bat es die Hanse um Zusendung von Schiffen und Munition gegen gute Bezahlung.¹⁾

Im Frühjahr desselben Jahres rief Jwan IV. sämtliche russischen Kaufleute aus Livland zurück und verbot gleichzeitig jegliche Ausfuhr aus seinen Landen in die baltischen Gebiete, besonders scharf die von Wachs, Talg und Metallen.²⁾ Die Hansestädte hielten jetzt den Ausbruch des russisch-livländischen Krieges für unmittelbar bevorstehend. Um ihre nach Narwa und Rußland bestimmten Kauffahrer nicht der Gefahr auszusetzen, durch die Livländer als der Kriegskonterbande verdächtig, oder von den Russen zwecks Verwendung als Kriegsmaterial, weggenommen zu werden, verfügte Lübeck am 10. April, daß diese Fahrzeuge nur noch in größeren Flotten, und nach Möglichkeit unter Begleitung kriegsmäßig bemannter und ausgerüsteter Schiffe segeln dürften.³⁾

Diese Maßregel erwies sich als verfrüht, noch einmal wurde der Bruch zwischen Livland und Rußland hinausgeschoben. Neue Verhandlungen wurden eingeleitet, und um dem Zaren entgegenzukommen und um den Verkehr mit Rußland aufrecht zu erhalten, faßten im Juni 1557 die Städte Riga, Reval und Dörpt den Beschluß, daß der deutsche Kaufmann wieder zu den Russen ziehen dürfe. Jedoch durfte sich der hansisch-russische Verkehr nur auf dem alten Kaufhofe zu Naugard, den Reval in Verwaltung nehmen sollte, abspielen.⁴⁾ Jeglicher Handel in Pleskau und Narwa, sowie in Iwangorod, einer Neugründung des Zaren Jwan an der Mündung der Narowa zur Vermittlung des Verkehrs nach dem Westen ohne livländischen Zwischenhandel, wurde bei Verlust der Güter verboten. Vor allem wurde die Einfuhr jeglichen Kriegsmaterials, besonders von Panzern, nach Rußland ausdrücklich untersagt. Dieser Entschluß der Livländer wurde der Hanse durch den Ordensmeister Fürstenberg am 29. Juni mitgeteilt mit der Bitte um Bekanntmachung im ganzen deutschen Reiche.⁵⁾

Mit oben erwähntem Beschlusse glaubten die Hansen in Livland einen klugen Schritt getan zu haben; jedoch das Gegenteil war der Fall. Den Russen lag nicht viel daran, das Naugarder Kontor wieder aufleben zu sehen, denn sie betrachteten jetzt Narwa und noch mehr Iwangorod

¹⁾ St. A. L. Acta Livonica, Livländische Städte: Narwa. ²⁾ Bienemann II, No. 200 u. 201. ³⁾ St. A. H. Classe III, Litt. Qa, No. 10: Lübeck an Hamburg, 12. April 1557.

⁴⁾ Bienemann II, No. 202; Russow, Chronik, S. 46; »damit ihm seine Hantierung nicht entzogen oder sonst alle Neuerung und Beschwerung verhütet würden.« ⁵⁾ Willebrandt II, S. 257.

als Umschlagsplatz ihres Handels nach Westen, ferner war es ihnen unmöglich, in ein Verbot der Einfuhr von Kriegsmaterial zu willigen. Aber auch der übrigen Hanse war mit jenem Beschluß keineswegs gedient, denn ihre Mitglieder richteten sich nach den Russen und verdienten zu Narwa und Iwangorod viel Geld, standen daher auch zu Jwan in sehr guten Beziehungen. Andererseits war es sehr ungeschickt von den Livländern gehandelt, von sich aus, ohne weiteren Zwang von seiten der Hanse, den hansischen Kaufleuten offiziell ein Recht zuzugestehen, das zu besitzen diese schon stets behauptet hatten, das man ihnen aber in Livland immer so hartnäckig bestritten hatte. Es war nur zu wahrscheinlich, daß die Hansestädte, vor allem Lübeck, diese Inkonsequenz der Livländer bald ausnützen würden. Lübeck war jedenfalls mit jener livländischen Verfügung sehr unzufrieden, da es seinen einträglichen Verkehr mit Narwa weder aufgeben konnte noch wollte. Es entsandte daher am 13. Juli seinen Sekretär Boytin wiederum nach Livland, um die dortigen Hansestädte um Zurücknahme oder doch um Veränderung ihrer Verfügung zu ersuchen.¹⁾ Lübeck wollte vor allem erreichen, daß den Plänen der Livländer wegen des russischen Handels jede Spitze gegen Rußland benommen würde; geschah dies aber nach dem Wunsche des Hansehauptes, so war jene Verfügung so gut wie gegenstandslos. Neue Streitigkeiten innerhalb der Hanse standen also bevor.

Um das Unglück der Livländer voll zu machen, geriet der Orden wegen verschiedener Streitigkeiten, hauptsächlich solcher über Oberhoheit, mit Polen und Preußen in sehr gespannte Beziehungen. Später kamen dazu noch Zwistigkeiten mit Mecklenburg; es waren Nachwirkungen der Coadjutorfehde, da der Ordensmeister Fürstenberg mit dem Coadjutor von Riga, einem Angehörigen des mecklenburgischen Fürstenhauses, arg in Streit geriet. Ein polnisch-livländischer Krieg drohte auszubrechen; da wandte sich der Ordensmeister wiederum hilfesuchend nach Dänemark. Der dänische Herrscher befand sich bei diesem Hilfsgesuch zwischen zwei Feuern. Er wollte dem Orden zwar gern helfen, wollte aber auch zugleich seine guten Beziehungen zu Polen nicht gefährden. Christian III. hoffte nämlich immer noch, seinem Sohne Magnus eine livländische Coadjutorwürde oder eine ähnliche Bestallung im Ordenslande zu verschaffen, dazu war die Hilfe oder auch nur die stillschweigende Duldung von seiten der Polen eine nicht zu unterschätzende Förderung. Zugleich aber wünschte der Herrscher Dänemarks, den Ordensmeister zur Anerkennung der dänischen Oberhoheit über Estland zu bewegen, um den immer mehr um sich greifenden Umtrieben Polens im Orden einen Damm

¹⁾ St. A. L. Vol. Hansische Rechnungen anno 1557; St. A. L. Acta Ruthenica; Vol. I, no. 1 d u. e (Instructiones).

entgegenzusetzen.¹⁾ Hätte nun König Christian einseitig die Partei des Ordens genommen, so wäre er mit den Polen sicher in einen Konflikt geraten. Dieser Umstand war für die dänische Regierung Ursache genug, jegliche Veränderung der Machtverhältnisse, soweit sie ohne ihre Beteiligung zustande kommen würde, möglichst zu verhindern. Auf Drängen seines Reichsrates entsandte Christian III. im Herbst 1557 mehrere dänische Bevollmächtigte nach Livland und Polen. Durch eifrige Verhandlungen sowohl mit dem Ordensmeister als auch mit der polnischen Regierung erreichten die Dänen, daß unter ihrer Vermittlung am 5. September zu Poswol (Poßwolde) eine Vereinbarung zwischen dem Orden und dem polnischen Könige Sigismund August zustande kam. Durch diesen Vertrag zu Poswol wurden die territorialen Verhältnisse des Ordenslandes unverändert aufrechterhalten.²⁾ Die Mitwirkung an diesem Vertrage blieb dann aber der einzige Erfolg der dänischen Gesandtschaft. Die Besprechungen wegen des Herzogs Magnus und wegen der Anerkennung von Dänemarks Oberhoheit über Estland blieben gänzlich erfolglos. Im Gegenteil, gerade das, was Dänemarks Herrscher verhindern wollte, eine tiefere Einmischung Polens in die Verhältnisse des Ordenslandes, war das Resultat der zu Poswol gepflogenen Verhandlungen. Am 14. September ging der Orden, von der polnischen Regierung unter völliger Ausschaltung der Dänen geschickt dazu gedrängt, einen Bündnisvertrag mit dem König Sigismund August ein. Der Inhalt dieses Vertrages wurde geheim gehalten; er enthielt Abmachungen zwecks gemeinsamer Bekämpfung der Moskowiter. In Wahrheit begründete er eine Art polnischer Schutzherrschaft über den Orden;³⁾ er versetzte der Unabhängigkeit Livlands den entscheidenden Schlag. Da der Vertrag von Poswol dem russisch-livländischen Friedensvertrag von 1554 widersprach, so suchte man sein Bestehen den Russen zu verhehlen; diese Bemühungen blieben jedoch erfolglos.⁴⁾

Die livländischen Machthaber mußten bald einsehen, daß ein Krieg mit Rußland nicht mehr zu vermeiden war, sie begannen daher, sich nach wirksamer Hilfe umzusehen. In ihrer trostlosen Lage setzten sowohl die livländischen Hansestädte als auch der Ordensmeister Fürstenberg große Hoffnungen auf den für August nach Lübeck einberufenen Hanse- tag. Die Verhältnisse lagen aber hier für die Livländer von vornherein ungünstig, schon darum, weil Reval, Riga und Dörpt den Hanse- tag nicht beschicken konnten wegen der gefährdeten Lage ihres Heimatlandes. Indem sie ferner von der Hanseversammlung nur forderten, aber keinen Schritt nachgeben wollten, handelten sie kurzsichtig und begaben sich der bei den meisten Hansestädten für sie noch vorhandenen Sympathien.

¹⁾ Heise-Mollerup III 2, S. 132. ²⁾ Herrmann III, S. 153; Mollerup, S. 64. ³⁾ St. A. L. Privata Revalensia; Winckler, S. 90. ⁴⁾ Henning, Chronik S. 15.

Der Hansetag im August und September 1557 beschäftigte sich mit dem erneuten Antrage der Livländer auf Abstellung des hansischen Handels mit Rußland über Wiborg und Narwa, ferner mit der dringenden Bitte um Unterstützung Livlands gegen die Moskowiter. Gerade das Gegenteil dieser livländischen Anträge bezweckte die Aufforderung des Zaren Jwan an die Hanse, jeglichen Handelsverkehr mit den Livländern zu unterlassen.¹⁾

Der Ordensmeister Fürstenberg ging in der Frage des hansisch-russischen Handelsverkehrs mit den livländischen Hansestädten Hand in Hand. Er richtete deshalb im August 1557, hauptsächlich auf die Bitten von Riga und Reval hin, an den Vorort der Hanse eine energische Beschwerde wegen der Einfuhr von Kriegsmaterial, besonders von Panzern und Pulver, durch die Hansen nach Rußland.²⁾

Die Hanseversammlung stand vor einer schweren Entscheidung. Es handelte sich für sie darum, ob man die Livländer im Stiche lassen sollte den hansischen Handelsinteressen in Rußland zuliebe, oder ob man sich mit dem Zaren überwerfen sollte wegen der Unterstützung der durch ihn bedrängten livländischen Bundesgenossen. Nach den vorhergegangenen Ereignissen konnte die Entscheidung kaum noch zweifelhaft sein; sie fiel trotz aller Erwägungen für und wider zu Ungunsten der Livländer aus. Die von Lübeck vorgelegte Denkschrift über die livländischen Angelegenheiten fand im allgemeinen den Beifall der Versammlung. Lübeck betonte darin, man könne nicht gut wieder mit den livländischen Städten handeln, da dieses »allzu beschwerlich« geschehen müsse. Die livländischen Städte hätten den hansischen Genossen den freien Salzkauf verboten, ferner »unerträglichen« Stadtschoß, Zoll und Hafengeld eingeführt, auch bei der Wage sowie bei Anwendung von Gewichtsberechnungen anderer Art allerhand die fremden Kaufleute schädigende Neuerungen vorgenommen. Endlich hätten die Livländischen wiederholt versucht, die freie Fahrt nach der Narwa und den Verkehr mit anderen Orten als gerade Reval, Riga und Dörpt zu verhindern.³⁾

Die Abwesenheit der livländischen Sendeboten hat offenbar den Sieg der lübischen Auffassung befördert, den Ausschlag aber gab das schon so oft getadelte eigenartige, fast stets ablehnende Verhalten der Livländer gegenüber der Hanse.⁴⁾ Trotz des Beschlusses, daß der vom Hansetage 1554 genehmigte Pfundzoll von allen Städten unbedingt einzuführen sei, ungeachtet der dringenden, wiederholten Mahnung von seiten Lübecks, ihren auf Reval, Riga und Dörpt entfallenden Beitrag

¹⁾ Höhlbaum-Keussen I, S. 433 f. ²⁾ Bienemann I, No. 44; Wurm, S. 414.

³⁾ St. A. L. Vol. Privata Rigensia. ⁴⁾ Bienemann I, No. 15.

dafür an die Drittelsstadt Danzig abgehen zu lassen, verweigerten die Livländischen aus den schon bekannten Gründen beharrlich die Zahlung jeglicher Abgabe für die Hanse. Anscheinend war dennoch der endliche Beschluß, den der Hansetag nach längerer Debatte faßte, den Livländern nicht ungünstig. Die Städte erklärten sich nämlich bereit, den Verkehr mit Rußland einzustellen, sowie eine fünffache Bundessteuer zugunsten der bedrängten livländischen Genossen auszuschreiben, falls Reval, Riga und Dörpt den freien Handel mit den Russen wie ehemals gewährleisteten wollten. Aber dieses Entgegenkommen der Hanse war durchaus wertlos für die Livländer. Sie konnten doch unmöglich ihrem Erbfeinde den freien Handel in ihrem Gebiete gestatten, andererseits war es durchaus fraglich, ob die Russen sich bereit finden lassen würden, die ihrem Handelsverkehre überaus vorteilhaften Umschlagsplätze Narwa und Iwan-gorod aufzugeben. Jedenfalls lehnten die Livländer, die sich durch ihre Drittelsstadt Danzig vertreten ließen, den hansischen Vorschlag ab mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage. Durch die Bewilligung einer Kontribution war die Hanse ja immerhin zu einem Opfer für Livland bereit, aber es scheint doch, daß die Hanseversammlung sich von vorn-herin über die Nichtannahme dieses ihres Angebotes klar gewesen ist.

Der Hansetag war der Außenwelt gegenüber allerdings empört über dieses halsstarrige und eigennütziges Verhalten der Livländer. Er beschloß nunmehr, den Handelsverkehr mit den Russen nicht abzubrechen, sowie zur Vermeidung einer Behinderung der russischen Fahrt während livländisch-russischer Feindseligkeiten den lübeckischen Sekretär Boytin an den Zaren abzufertigen.¹⁾ Auf den Antrag der Lübecker erklärte die Versammlung ferner ausdrücklich, daß die livländischen Städte den Handel der Hansen mit Rußland nicht hindern noch sich über denselben beschweren dürften, da sie selbst, besonders die Revaler, diesen Verkehr unterhielten und zwar hauptsächlich durch Vermittlung der Schweden.²⁾ Durch diese Erklärung wollte Lübeck Außenstehenden zeigen, daß es sich den Livländern gegenüber durchaus entgegenkommend bewiesen hätte, diese aber durch ihren Eigennutz alle Rücksicht selbst verscherzt hätten; wie unberechtigt also im Grunde die Klagen der Livländer über die russische Fahrt wären. Gegen die vom Hansetage gegen sie erhobenen Anklagen suchten die livländischen Hansestädte sich nach Möglichkeit zu verteidigen. Sie behaupteten, sie hätten im Verein mit dem Ordensmeister beabsichtigt, den Verkehr Livlands mit Rußland völlig aufzuheben, auch den durch die Schweden vermittelten über Wiborg,

¹⁾ St. A. L. Acta Ruthenica, Vol. I No. 1 d: Dr. Gloxini Bericht, die russische Handlung betreffend. (Die von Gloxin 1651 zu diesem Berichte benutzten Akten des Lübecker Staatsarchivs sind sämtlich nicht mehr vorhanden.) ²⁾ Bienemann II, No. 205.

Narwa und Iwangorod. Dadurch habe man erreichen wollen, daß die russischen Kaufleute sich selbst an ihren Herrscher mit der Bitte um Widerruf seines Handelsverbotes gegen Livland wenden möchten. Den hansischen Kaufleuten aber hätten die Livländer dann den Handel im Kontore zu Naugard freigegeben, um sie nicht durch »Entziehung ihrer Nahrung« gegen Reval, Riga und Dörpt aufzubringen. Diese recht gezwungene Beweisführung fand bei den Hanseboten wenig Glauben und vermochte ihre Beschlüsse über Livland nicht umzustößen.

Überhaupt hielt man die Beschreibungen der Livländer über die Zustände in ihrem Lande für übertrieben. Daher beauftragte die Hanseversammlung ihre Mitglieder Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Braunschweig und Danzig, sich über die livländischen Zustände genauer zu unterrichten. Zu diesem Zwecke sollten die genannten Städte in Unterhandlungen mit dem Ordensmeister eintreten. Zugleich hoffte man, auch ein erträgliches Verhältnis wiederherzustellen zwischen der Hanse, dem Orden und den livländischen Hansestädten.¹⁾ Die Versammlung erteilte außerdem den wendischen Städten die Befugnis, wegen der livländischen Angelegenheiten, besonders aber wegen des russischen Handelsverkehrs, für die gesamte Hanse zu beschließen.²⁾ Ein wertvolles oder auch nur greifbares Resultat hat also dieser Hansetag den Livländern trotz ihrer großen Erwartungen nicht gebracht.

Aus diesen Verhältnissen entsprang dann der Entschluß der livländischen Hansestädte, um jeden Preis den Frieden vom Zaren zu erkaufen. Es war ihnen unmöglich geworden, gegen die immer wachsende Konkurrenz von Narwa und Iwangorod anzukämpfen, dazu litten sie unendlich unter der drohenden russischen Kriegsgefahr. Sie fertigten daher in Gemeinschaft mit dem Ordensmeister Ende 1557 eine neue Gesandtschaft an Jwan IV. ab, die den Zaren veranlassen sollte, dem Handel seiner Untertanen nach Livland keinerlei Beschränkungen aufzuerlegen.³⁾ Als Entschädigung für dieses Zugeständnis wollten die livländischen Städte die Einfuhr nach Rußland, auch die von Kriegsmaterial und Panzern, in keiner Weise behindern. Dieses den früheren Beschlüssen der Livländer widersprechende Zugeständnis wurde gemacht, weil eine Einfuhr von Kriegsmaterial nach Rußland als das kleinere Übel angesehen wurde im Vergleich zu dem Schaden, der den livländischen Hafenplätzen durch den Verkehr über Narwa und Iwangorod erwuchs. Allerdings behaupteten die Livländer, gleichsam zur Entschuldigung ihres inkonsequenten Verhaltens, daß die Russen in ihrem eigenen Lande so viele Panzer und Geschütze anfertigten, daß die Einfuhr dieser Gegenstände aus Livland kaum ins Gewicht fallen könnte.⁴⁾

¹⁾ Höhlbaum-Keussen I, No. 1434. ²⁾ St. A. L. Acta Hanseatica, Vol. X No. 4, S. 93 und No. 5, anno 1557. ³⁾ Bienemann I, No. 15. ⁴⁾ Bienemann I, No. 44.

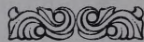
Die übrigen Hansegenossen waren begreiflicherweise über jenes Vorgehen der Livländer aufgebracht und wollten deren schwächliche Ausflüchte nicht gelten lassen.

Die Verhandlungen der livländischen Gesandten mit dem Zaren zu Moskau gingen zuerst recht gut von statten; die Russen ließen sogar auf die energischen Vorstellungen der Livländer hin die Forderung fallen, daß ihnen die freie Schifffahrt nach Lübeck und anderen Hansestädten von Reval und Riga aus gestattet sein sollte. Ebenso wurde das Ausfuhrverbot auf Wachs und Talg vom Zaren aufgehoben. Dafür versprachen die Livländer nur, die Ausfuhr nach Rußland in keiner Weise zu behindern. Als sich jedoch herausstellte, daß die Gesandten sich auf die schon so oft aufgeschobene Verhandlung über die russische Forderung des Dorpater Glaubenszinses auch diesmal nicht einlassen wollten, überhaupt jegliche Zahlung dieses Zinses ablehnten, da erklärte der Zar alle bisherigen Abmachungen für null und nichtig. Er befahl Ende November den livländischen Gesandten, schleunigst sein Gebiet zu verlassen und ihren Herren die russische Kriegserklärung zu überbringen.¹⁾

So standen denn die Dinge am Ende des Jahres 1557 sehr traurig für die Livländer. Der Zwiespalt zwischen den livländischen Städten und der übrigen Hanse war größer denn je zuvor. Eine weniger eigennützige Politik hätte den Livländern die Augen öffnen müssen über die große Gefahr, die ihnen von Rußland her drohte, und zugleich über die Notwendigkeit einer Verständigung mit der Hanse, vor allem mit den wendischen Städten und ihrem Oberhaupte. Lübeck erkannte die Schädigungen, die der gesamten Hanse aus dem Verhalten von Reval, Riga und Dörpt erwachsen mußte, sehr wohl, und hat deshalb wiederholt versucht, diese Städte zu sich hinüberzuziehen. Aber die Hansens sind mit ihren Bestrebungen, mit den Livländern in ein befriedigendes Verhältnis zu gelangen, gescheitert. Indem die Livländer sich nicht scheuten, stets nur ihren Vorteil zu verfolgen, oft unter Schädigung der hansischen Interessen, entfremdeten sie sich die Genossen. Als Livland dann der russischen Gefahr gegenüber seine Ohnmacht erkannte, erinnerte es sich der Hanse und betrachtete deren Hilfe als etwas Selbstverständliches. Wenn die livländischen Städte in ihren Hilfesuchen an die Hanse immer wieder betonten, welche Bedeutung Livland für den hansischen Verkehr besitze und wie umfangreiche Rechte er dort genieße, so vergaßen sie dabei, daß gerade sie diese Rechte gemindert und den Verkehr erschwert hatten, wo es die livländischen Sonderinteressen zu erfordern schienen. Das Verhalten der Livländer in der Frage der russischen

¹⁾ Schirren I, No. 8; Hermann III, S. 154.

Fahrt entbehrt keineswegs einer gewissen Berechtigung; es zeigt zwar eine aner kennenswerte Folgerichtigkeit, wenn man von den Verhandlungen mit dem Zaren kurz vor dem Ausbruche des Krieges absieht, aber doch eine große politische Kurzsichtigkeit. Die Livländer hätten erkennen müssen, daß eine russische Freundschaft stets problematisch bleiben mußte; daß ferner jene und eine hansische Feindschaft sich unter den obwaltenden Umständen im Grunde ausschlossen, und daß endlich Rußland seine Absichten auf Livland niemals gutwillig aufgeben würde. Ein enges Zusammengehen mit der Hanse dagegen hätte den Livländern deren Unterstützung gesichert und zugleich einen Anteil am russisch-hansischen Handelsverkehr gewährleistet, der sich infolge der livländischen Politik jetzt zum größten Teil in Narwa und Iwangorod abspielte. Ferner wären Reval, Riga und Dörpt auch im Falle einer russischen Eroberung Livlands gewiß glimpflich behandelt worden, da die Russen sich schon lange nachdrücklich, aber bisher erfolglos bemühten, diese Plätze zu Ausgangspunkten ihres Handels mit dem Westen zu machen. Dazu kam, daß der Zar im Interesse seiner handeltreibenden Untertanen die Hanse nicht durch zu scharfe Maßregeln gegen ihre livländischen Genossen verstimmen durfte. Die Zoll- und Abgabepolitik der livländischen Städte war im Grunde berechtigt, indem sie aber die erlaubten Grenzen überschritt und sich in engherziger und eigennütziger Weise über alte Rechte und lange bestehende Verhältnisse hinwegsetzte, konnte sie nur Nachteile bringen.



Anhang.

Der zweite Abschnitt der Arbeit erzählt zuerst von der trostlosen Verwirrung der livländischen Zustände beim Beginne des großen Russenkrieges, geht dann ein auf die hansische Gesandtschaft nach Livland zwecks Herstellung besserer Beziehungen der Rigaer und Revaler zur übrigen Hanse. Die Verhandlungen mit diesen Städten waren so gut wie ergebnislos, dagegen kam es mit dem Ordensmeister zu einer Verständigung, da er von den Hansen Unterstützung gegen die Russen zu erlangen hoffte. Die Eroberung Narwas durch die Russen und die Ausgestaltung dieses vorzüglichen Hafens zu einem wichtigen Handelsplatze führte bald einen scharfen Konflikt innerhalb der Hanse herbei. Riga und besonders Reval, durch die sog. Narwafahrt der hansischen, vor allem der lübeckischen Kaufleute schwer geschädigt, stützten sich auf alte Hansebeschlüsse und behaupteten, die einzigen Stapelplätze für den russischen Handel der Hansen zu sein; sie verlangten deshalb die Einstellung der ihnen schädlichen Narwafahrt. Ernstere Formen nahm dieser Zwist an, als Reval gegen die nach Rußland fahrenden hansischen Kauffahrteischiffe Kaperfahrzeuge ausrüstete und lübisches sowie hansisches Eigentum beschlagnahmen ließ. Als lübische Antwort darauf erfolgte die Zurückhaltung der zu Lübeck und Travemünde befindlichen Schiffe und Güter der Revaler. Die Lübecker ließen sich trotz aller Proteste von seiten der Livländer und trotz aller Vermahnungen durch Kaiser und Fürsten nicht von der Narwafahrt abbringen, sie schlossen im Gegenteil einen vorteilhaften Handelsvertrag mit Rußland ab. Lübecks Verhalten entstand aus der Erkenntnis, daß die unruhigen Zustände in Livland einen ungehinderten Handelsverkehr kaum zulassen würden, daß ferner eine einseitige Abwicklung des Handels über die livländischen Plätze den Zaren bald verstimmen würde, daß endlich die russische Freundschaft viel höher einzuschätzen wäre als die Feindschaft der Livländer. Bis zum Hansetage des Jahres 1559 hat Lübeck eine Politik des Lavierens betrieben, hat es weder mit dem Zaren noch mit dem Ordensmeister und den hansischen Kreisen in Livland verdorben.

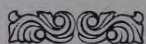
Bei den gänzlich verfahrenen Zuständen in Livland bedeutete die Feindschaft Revals nicht viel für die Lübecker. Der Orden, dessen Mitglieder teils zu Dänemark, teils zu Polen hinneigten, beschränkte sich auf Proteste und so gut wie wirkungslose Abwehrmaßnahmen gegen die Russenfahrt der Hansen. Dänemark, das zeitweilig im Besitze von ganz Nordlivland sich befand, war stark auf ein gutes Verhältnis zum Zaren angewiesen und hat es deshalb vermieden, die guten hansisch-russischen Handelsbeziehungen durch ein Verbot der Russenfahrt zu stören. Polen,

das sich unter fast gänzlicher Verdrängung der Dänen zum Beschützer und Besitzer des größten Teiles von Livland aufwarf, hat die Narwafahrt der Lübecker zuerst bekämpft, sie jedoch später, als Reval schwedisch geworden war, aus Gegensatz zu Schweden geduldet. Das allzu scharfe Vorgehen der Revaler gegen die lübischen Narwafahrer hatte im Sommer 1559 den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Livländern und dem Hansehaupte zur Folge.

Der dritte Abschnitt gibt zuerst eingehend die Verhandlungen des Hansetages zu Lübeck im August 1559, die eine zeitweilige Aussöhnung der verfeindeten Hansebrüder herbeiführten. Der Rezeß dieser Tagung stellte fest, daß der Verkehr mit Rußland erlaubt wäre, nur die Ausfuhr von sog. verbotenen Waren ins russische Gebiet blieb untersagt. Da jede Partei den Begriff »verbotene Waren« in ihrer Weise auslegte, gab es bald neue Mißhelligkeiten, die zur Wegnahme ganzer lübischer nach Narwa segelnder Handelsflotten durch revalische Freibeuter führten. Lübeck antwortete mit erneuter Konfiskation von revalischen Schiffen und Gütern, erwirkte ferner kaiserliche Mandate gegen Reval und erließ selbst umfangreiche Proteste. So zog sich der Streit um die Narwafahrt längere Zeit hindurch unentschieden hin, bis dieser in Erich XIV. von Schweden ein gefährlicher Gegner erstand.

Der vierte Abschnitt endlich unterrichtet über das Eingreifen des schwedischen Herrschers in die livländischen Verhältnisse, das zur Besitznahme von Reval und Estland durch die Schweden führte. Als Schutzherr der Revaler verbot König Erich die Narwafahrt und ging gegen Zuwiderhandelnde rücksichtslos vor, unbekümmert um kaiserliche, lübische und dänische Verwahrungen. Die Streitigkeiten der schwedischen Regierung mit der Hanse wegen der Bestätigung der hansischen Privilegien in Schweden dienten Erich XIV. dazu, auf die Lübecker einen Druck auszuüben, indem er die Wiederbestätigung dieser Handelsvorrechte von dem Verzicht auf die Narwafahrt abhängig machte. Dies gelang ihm nicht, statt dessen wurde er in einen langwierigen Krieg mit den Lübeckern verwickelt.

Das Eingreifen der Schweden in die livländischen Verhältnisse verletzte in hohem Grade polnische Interessen; da Erich ferner versuchte, den Herzog Magnus, einen Bruder des dänischen Königs, aus seinen livländischen Besitzungen zu verdrängen, so schaffte er sich bald viele Feinde. Die Lübecker verstanden es nun vorzüglich, den dänischen Herrscher, der sich aus verschiedenen Gründen auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit Schweden vorbereitete, für ihre Zwecke zu gewinnen. Es gelang ihnen zuletzt, den noch zögernden Dänenkönig, den verschiedene Kreise friedlich zu stimmen versuchten, im Juni 1563 zum Kriege gegen Erich XIV. fortzureißen. Späterhin ist auch König Sigismund August von Polen, von den Schweden in Livland hartnäckig bekämpft, dem lübisch-dänischen Bündnisse gegen den schwedischen Herrscher beigetreten.



Lebenslauf.

Ich, Alfred Heinrich Carl Dreyer wurde am 29. April 1888 zu Altona (Elbe) geboren. Ich bin evangelisch-lutherischer Konfession, besitze die hamburgische Staatsangehörigkeit und wohne in Hamburg. Von Ostern 1894 bis 1898 besuchte ich die Volksschule in Hamburg, von Ostern 1898 ab das Realgymnasium des Johanneums der gleichen Stadt, das ich Ostern 1907 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich studierte dann im S.-S. 1907 an der Universität Heidelberg Jurisprudenz und Geschichte, im W.-S. 1907—1908 ebendort Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie. Im S.-S. 1908 und im W.-S. 1908—1909 studierte ich an der Universität Tübingen die zuletzt erwähnten Fächer sowie Philosophie, vom S.-S. 1909 ab bis zum Ende des W.-S. 1911—1912 dieselben Fächer an der Universität Kiel.

In Heidelberg hörte ich Vorlesungen bei folgenden Professoren: im S.-S. 1907 bei Jellinek, Becker, v. Jagemann, Hampe, v. Domaszewski, Thode, Koch; im W.-S. 1907—1908 bei Braune, Ehrismann, Hampe, Oncken, Cartellieri, Wild, v. Duhn. Ich nahm teil an den Seminarübungen von Prof. Cartellieri.

In Tübingen hörte ich Vorlesungen bei den Professoren: v. Fischer, Bohnenberger, Voretzsch, Maier, Busch, Götz. Ich war Mitglied in den Seminaren der Professoren v. Fischer, Bohnenberger, Voretzsch, Busch, Götz.

In Kiel hörte ich Vorlesungen bei folgenden Professoren: Rachfahl, Rodenberg, Volquardsen, Körting, Voretzsch, Harms, Triepel, Deussen, Martius, Ficker, Neumann, Schultze, Kauffmann, Mensing, Unzer, Wolff. Ich war Mitglied in den Seminaren und Übungen der Professoren: Rachfahl, Kauffmann, Wolff, Martius, Schultze.

In den Jahren 1909, 1910 und 1911 arbeitete ich längere Zeit hindurch am Staatsarchiv zu Lübeck.

Die mündliche Prüfung bestand ich am 16. Dezember 1911.



22.0.4c

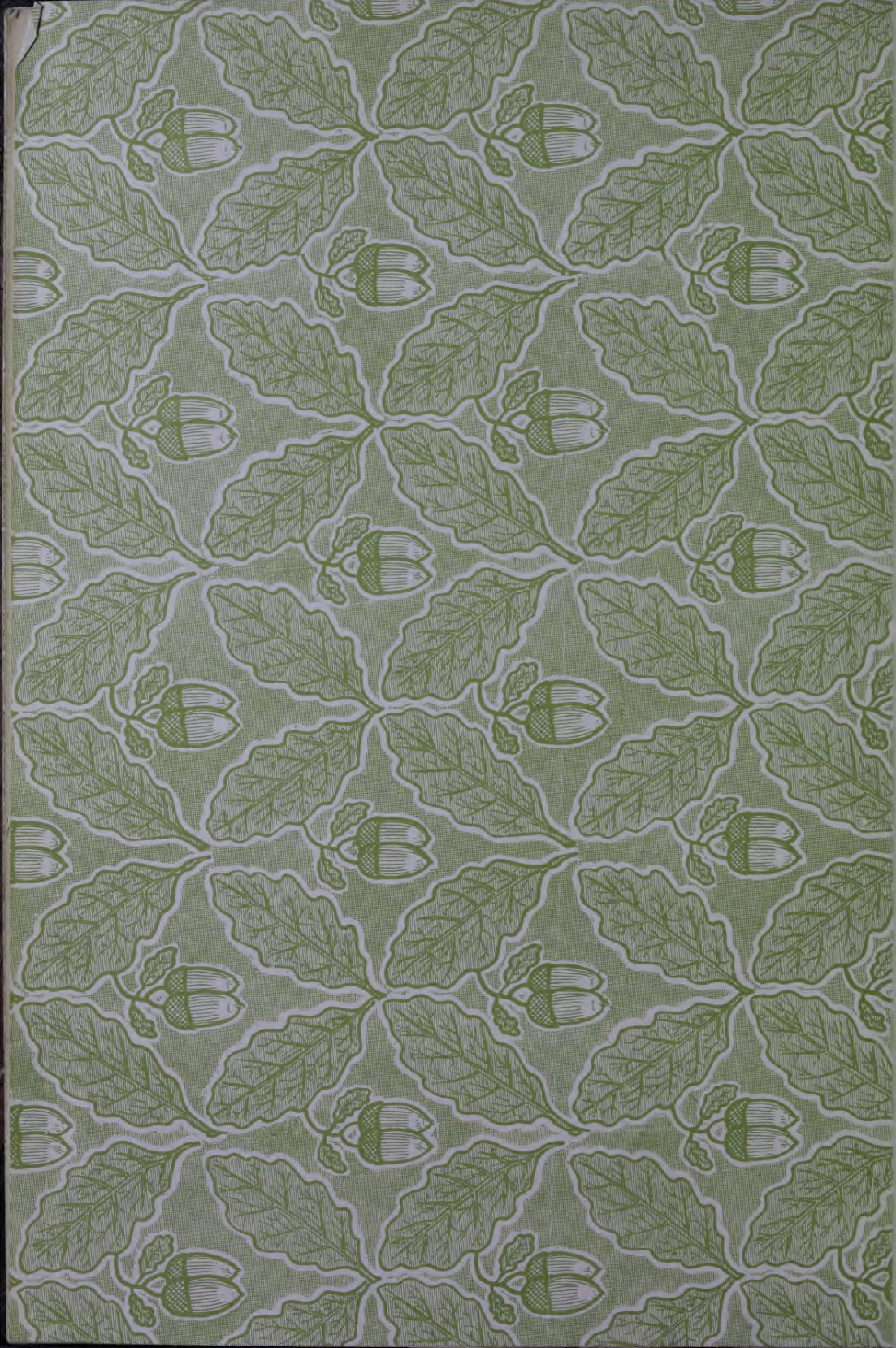
Appendix

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

1921

150





LATVIJAS NACIŅĀLA BIBLIOTĒKA



0309044512

